

Siltronic AG

2022

**Jahresabschluss und
zusammengefasster Lagebericht**

**Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Inhalt

1. Jahresabschluss der Siltronic AG	3
Bilanz der Siltronic AG	3
Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG	4
Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2022.....	5
2. Zusammengefasster Lagebericht	17
Geschäft und Rahmenbedingungen	17
Wirtschaftsbericht.....	21
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	24
Siltronic AG.....	33
Sonstige nichtfinanzielle Aspekte.....	37
Risiko- und Chancenbericht.....	43
Prognosebericht	51
Übernahmerechtliche Angaben	53
Erklärung zur Unternehmensführung.....	57
3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	66
4. Bestätigungsvermerk	67
5. Bericht des Aufsichtsrats.....	72

1. Jahresabschluss der Siltronic AG

Bilanz der Siltronic AG

zum 31. Dezember 2022

EUR Mio.	Anhang Nr.	2022	2021
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,8	2,0
Sachanlagen	15	751,3	554,2
Finanzanlagen	16	258,2	258,6
Anlagevermögen		1.010,3	814,8
Vorräte	17	502,7	400,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		121,7	94,5
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		158,2	166,3
Wertpapiere und Festgelder		153,2	13,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18	433,1	274,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		344,2	45,2
Umlaufvermögen		1.280,0	720,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18	14,8	11,1
Summe Aktiva		2.305,1	1.546,1
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		374,5	374,5
Andere Gewinnrücklagen		60,0	60,0
Bilanzgewinn		114,4	110,7
Eigenkapital	19	668,9	665,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	169,0	126,8
Andere Rückstellungen	21	190,7	134,5
Rückstellungen		359,7	261,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	504,0	–
Finanzverbindlichkeiten	23	153,5	211,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	66,6	52,0
Übrige Verbindlichkeiten	24	552,4	356,0
Verbindlichkeiten		1.276,5	619,6
Summe Passiva		2.305,1	1.546,1

Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG

für das Geschäftsjahr 2022

EUR Mio.	Anhang Nr.	2022	2021
Umsatzerlöse	03	1.388,7	1.124,6
Bestandsveränderungen		7,3	12,3
Andere aktivierte Eigenleistungen		6,2	5,5
Gesamtleistung		1.402,2	1.142,4
Sonstige betriebliche Erträge	04	161,1	71,1
Materialaufwand	05	-704,5	-561,9
Personalaufwand	06	-315,8	-257,9
Abschreibungen	07	-93,3	-81,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	08	-306,5	-236,7
Betriebsergebnis		143,2	75,4
Beteiligungsergebnis	09	-	44,9
Zinsergebnis	10	-11,1	-11,5
Finanzergebnis	11	-	-
Ergebnis vor Steuern		132,1	108,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-38,1	-12,4
Ergebnis nach Steuern		94,0	96,4
Sonstige Steuern	13	-0,3	-0,3
Jahresüberschuss		93,7	96,1

Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2022

Die Siltronic AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in München in der Einsteinstraße 172. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen.

01 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergebenden Anforderungen aufgestellt.

Einige gesetzlich vorgesehene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und gegebenenfalls erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in Millionen Euro (EUR Mio.). In Einzelfällen ergeben sich daraus geringe Anpassungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

02 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden.

Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Gewinne aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen phasengleich vereinnahmt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über maximal sieben Jahre abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, und zwar ohne Fremdkapitalzinsen, und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Produktions- und Verwaltungsgebäude werden in längstens 30 Jahren abgeschrieben, Anlagen und Maschinen zwischen vier und zehn Jahren und die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden nach den für Erzeugnisse geltenden Grundsätzen ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden bis zu einer Höhe von EUR 250 direkt als Aufwand erfasst und bis zu einer Höhe von EUR 1.000 als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand gebucht. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear berechnet mit Ausnahme von bestimmten Zugängen vor dem 1. Januar 2010. Sofern damals nach steuerlichen Regelungen eine degressive Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern zulässig war, erfolgte auch im handelsrechtlichen Abschluss eine degressive Abschreibung. Für

diese Vermögensgegenstände werden die niedrigeren Wertansätze in Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt. Wenn eine Wertminderung von Dauer ist, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, erfolgt die Aktivierung des Anspruchs, wenn das Unternehmen die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt hat und der erforderliche Antrag gestellt ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestellt werden wird. Zuwendungen Dritter mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern nicht anders vermerkt, werden solche Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungswerten und bei dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zinslose oder niedrig verzinsliche langfristige Ausleihungen werden abgezinst.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und gegebenenfalls zu niedrigeren Wiederherstellungskosten oder niedrigeren realisierbaren Preisen am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Erzeugnisse erfolgt durch Ableitung der Ist-Herstellungskosten aus den Standardkosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Abschreibungen, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie der Pensionen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinnten Wert bilanziert und Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Wertpapiere zweckgebunden angelegt und dem Zugriff der Siltronic AG entzogen. Dieses Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit verrechnet. Soweit der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt, besteht eine Ausschüttungssperre wegen § 268 Abs. 8 HGB. Ein übersteigender Teil der Verpflichtungen wird als Rückstellung für Altersteilzeit ausgewiesen.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Geldbestände und Bankguthaben in Euro werden zum Nominalwert ausgewiesen, während solche Posten in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet werden.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten berechnet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes, der die Körperschaft- und Gewerbe-

steuer sowie den Solidaritätszuschlag umfasst. Künftige Steuerbelastungen werden mit künftigen Steuerentlastungen verrechnet. Eine sich daraus insgesamt ergebende künftige Steuerbelastung wird in der Bilanz unter dem Posten „Passive latente Steuern“ angesetzt, wohingegen eine sich ergebende Steuerentlastung unter Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt und auf Basis der biometrischen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Erwartete künftige Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Berechnung der Verpflichtung berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergibt sich aus dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellung mit zehn- und siebenjährigem Durchschnittszins besteht eine Ausschüttungssperre.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen besteht ein Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement („CTA“). Die in den CTA eingezahlten Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen (doppelstöckige Treuhand). Das CTA erfüllt die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden jährliche Entgeltanpassungen und Rentenanpassungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus den Deckungsvermögen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Das Zinsergebnis des Vorjahres enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen.

Andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, wozu künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie weitere einschlägige Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Verwendung der Barwertmethode abgezinst. Aufwendungen aus Aufzinsung werden im Zinsergebnis gezeigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie dafür abgeschlossene Sicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Devisenswaps werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung bilanziert. Hierbei werden die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Devisenkassamittelkursen und die Sicherungsgeschäfte mit den Marktterminkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Zur Sicherung von Währungsrisiken werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps abgeschlossen. Wenn zwischen einem Grundgeschäft und dem dafür geschlossenen Sicherungsgeschäft ein Sicherungszusammenhang besteht, wird eine Bewertungseinheit gebildet. Die Siltronic AG deckt sowohl Risiken einzelner Grundgeschäfte ab als auch Risiken gleichartiger Grundgeschäfte. Darüber hinaus werden künftige, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Geschäfte in Fremdwährung teilweise gesichert (Makro Cash Flow Hedge). Bei hoher Effektivität einer Sicherungsbeziehung erfolgt die Behandlung der sich ausgleichenden gegenläufigen Wert- oder Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft innerhalb der Bewertungseinheit nach der sogenannten Einfrierungsmethode, was die Beibehaltung der ursprünglichen Wertansätze aus der Ersterfassung der Forderung oder Verbindlichkeit bedeutet. Soweit sich positive und negative Wert- oder Zahlungsstromänderungen ausgleichen, werden sie nicht berücksichtigt. Soweit sich die Wert- oder Zahlungsstromänderungen pro Bewertungseinheit nicht ausgleichen, werden Rückstellungen für Verlustüberhänge gebildet. Per Saldo verbleibende Gewinne werden nur angesetzt, soweit es sich bei den Grundgeschäften um Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt. Gewinn- und Verlustüberhänge werden je Währung miteinander verrechnet. Kursgewinne und Kursverluste werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

03 Umsatzerlöse

Nach Regionen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf, wobei für die Aufteilung der Sitz des Kunden entscheidend ist.

Regionen

EUR Mio.	2022	2021
Deutschland	132,3	103,6
Übriges Europa	196,8	142,4
Amerika	168,5	137,0
Asien	872,9	732,1
Übrige Regionen	18,2	9,5
Summe	1.388,7	1.124,6

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von EUR 1.324,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.052,2 Mio.) Erlöse aus dem Verkauf von Wafern und Zwischenprodukten an verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 64,7 Mio. (Vorjahr: EUR 72,4 Mio.) aus anderen Erlösen an nahestehende und verbundene Unternehmen (z.B. Dienstleistungen oder Lizenzerlöse).

04 Sonstige betriebliche Erträge

EUR Mio.	2022	2021
Erträge aus Währungsderivaten	57,6	32,9
Erträge aus Kursgewinnen	44,9	16,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	1,9	12,8
Zuschüsse	0,4	0,7
Erträge aus Anlagenabgang (periodenfremd)	0,2	0,2
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagen (periodenfremd)	5,7	7,3
Übrige betriebliche Erträge	50,3	0,6
Summe	161,0	71,1

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten im Jahr 2022 eine „Termination Fee“ in Höhe von EUR 50,0 Mio. Dieser Betrag wurde fällig, nachdem das Übernahmeangebot von GlobalWafers aus dem Jahr 2021 erfolglos war.

05 Materialaufwand

EUR Mio.	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	702,4	559,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2,1	2,0
Summe	704,5	561,9

06 Personalaufwand

EUR Mio.	2022	2021
Löhne, Gehälter und Aufwendungen für Altersteilzeit	224,8	200,2
Sozialabgaben	35,4	31,9
Aufwendungen für Altersversorgung	53,4	23,8
Übrige Personalkosten	2,2	2,0
Summe	315,8	257,9

Der Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung um EUR 29,6 Mio. im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 ist vor allem auf eine erhöhte Zuführung zu der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellung, werden im Zinsergebnis erfasst.

Die übrigen Personalkosten betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

07 Abschreibungen

Im Berichtsjahr enthält der Posten, wie auch im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

08 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 306,5 Mio. (Vorjahr: EUR 236,7 Mio.) enthalten insbesondere Fremdleistungen, Währungsderivate, Kursverluste und Vertriebs-

kosten (vor allem Frachten und Provisionen). Die Währungskursverluste betragen im Geschäftsjahr EUR 114,6 Mio. (Vorjahr: EUR 44,7 Mio.).

Periodenfremde Aufwendungen betrafen Verluste aus Anlagenabgang. Diese betragen EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.).

09 Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr gab es keine Ausschüttungen von Tochtergesellschaften. Im Vorjahr setzten sich die Beteiligungserträge aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande zusammen.

10 Zinsergebnis

EUR Mio.	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,8	2,5
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-15,9	-11,7
Zinsaufwendungen	-8,0	-2,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23,9	-14,0
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>-2,9</i>	<i>-2,0</i>
Summe	-11,1	-11,5

Die Zinserträge wurden durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

In den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind Verluste aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 6,5 Mio. enthalten. Im Vorjahr wurden Erträge in Höhe von EUR 5,4 Mio. saldiert.

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus Zinsaufwendungen für zwei im Geschäftsjahr aufgenommene Darlehen und aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufzinsungen von Verpflichtungen für Pensionen und Altersteilzeit.

11 Finanzergebnis

Gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Erträge aus Wertpapieren in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.) und Aufwendungen aus Wertpapieren in Höhe von EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) aus dem Finanzergebnis mit dem Zinsergebnis saldiert.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz von aktiven latenten Steuern wird wie im Vorjahr nicht ausgeübt. Zum Bilanzstichtag wurden aktive Steuerlatenzen in Höhe von EUR 48,8 Mio. (Vorjahr: EUR 40,8 Mio.) nicht angesetzt. Davon entfallen auf das Anlagevermögen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.), auf das Umlaufvermögen EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,2 Mio.), auf Pensionsverpflichtungen EUR 35,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,1 Mio.) und auf übrige Rückstellungen EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.). Von den übrigen Rückstellungen entfallen EUR 3,5 Mio. auf Altersteilzeit (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.). Verlustvorträge bestehen nicht.

13 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen vermögensabhängige Steuern.

14 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Mio.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
Anschaffungskosten	
Anfangsstand 01.01.2022	25,4
Zugänge	0,1
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,1
Endstand 31.12.2022	25,6
Abschreibungen	
Anfangsstand 01.01.2022	23,5
Zugänge	1,3
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,0
Endstand 31.12.2022	24,8
Bilanzwert 31.12.2022	0,8
Bilanzwert 31.12.2021	2,0

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen.

15 Sachanlagen

EUR Mio.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten					
Anfangsstand 01.01.2022	275,3	1.746,0	125,5	180,6	2.327,4
Zugänge	0,4	30,0	3,5	250,0	283,9
Abgänge	0,0	-21,5	-3,3	-	-24,8
Umbuchungen	0,3	71,5	1,2	-73,1	-0,1
Endstand 31.12.2022	276,0	1.826,0	126,9	357,5	2.586,4
Abschreibungen					
Anfangsstand 01.01.2022	209,4	1.459,3	104,5	-	1.773,2
Zugänge	6,2	79,3	6,5	-	92,0
Wertminderung	-	-	-	-	-
Abgänge	0,0	-21,0	-3,3	-	-24,3
Zuschreibung	-5,7	-	-	-	-5,7
Umbuchungen	0,3	0,6	-1,0	-	-0,1
Endstand 31.12.2022	210,2	1.518,2	106,7	-	1.835,1
Bilanzwert 31.12.2022	65,8	307,8	20,2	357,5	751,3
Bilanzwert 31.12.2021	65,9	286,7	21,0	180,6	554,2

16 Finanzanlagen

EUR Mio.	Wertpapiere Anteile an und Festgelder verbundenen Unternehmen		des Anlage- vermögens	Gesamt
Anschaffungskosten				
Anfangsstand 01.01.2022	129,9	128,7		258,6
Zugänge	–	–		–
Abgänge	–	–0,4		-0,4
Endstand 31.12.2022	129,9	128,3		258,2
Abschreibungen				
Anfangsstand 01.01.2022	–	–		–
Zugänge	–	–		–
Abgänge	–	–		–
Endstand 31.12.2022	–	–		–
Bilanzwert 31.12.2022	129,9	128,3		258,2
Bilanzwert 31.12.2021	129,9	128,7		258,6

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siltronic AG ist Bestandteil dieses Anhangs.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile und Anleihen.

Die Fondsanteile werden in Form eines inländischen Spezial-Alternativen Investmentfond (AIF) Sondervermögens (kurz: Spezialfonds)

gehalten. Der Spezialfonds wurde im Geschäftsjahr 2018 für die Siltronic AG aufgelegt. Die Betreuung erfolgt durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Steuerung anhand eines Risikobudgets. Der Spezialfonds investiert vor allem in Aktien und Anleihen.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Marktwert des Spezialfonds EUR 80,6 Mio. (Vorjahr: EUR 88,2 Mio.) und liegt damit EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,2 Mio.) über dem Buchwert von EUR 80,0 Mio. Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung. Der Spezialfonds unterliegt keinen Rückgabebeschränkungen.

17 Vorräte

EUR Mio.	2022	2021
Erzeugnisse und Waren	74,4	65,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64,5	42,0
Anzahlungen für Vorräte	363,8	292,9
Summe	502,7	400,7

In der Position Erzeugnisse und Waren sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von EUR 34,6 Mio. (Vorjahr: EUR 34,2 Mio.) enthalten.

Die Anzahlungen für Vorräte wurden vor allem an die Tochtergesellschaft Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. für künftige Lieferungen von Produkten geleistet.

18 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und Festgelder sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

EUR Mio.	2022		2021	
	Summe	davon Restlaufzeit über ein Jahr	Summe	davon Restlaufzeit über ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121,7	0,0	94,5	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131,5	0,0	140,6	0,0
Derivate	1,1	0,0	0,1	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	25,6	0,0	25,6	0,0
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158,2	0,0	166,3	0,0
Wertpapiere und Festgelder	153,2	0,0	13,5	0,0
Summe	433,1	0,0	274,3	0,0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 131,0 Mio. (Vorjahr: EUR 140,6 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung gegen Finanzverwaltungen über EUR 22,7 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.).

Die Laufzeiten der Festgelder betragen zwischen drei und zwölf Monaten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine Vorauszahlung für Beiträge an die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,5 Mio.)

19 Eigenkapital

EUR Mio.	Grundkapital	Kapital- rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
01.01.2022	120,0	374,5	60,0	110,7	665,2
Umbuchung	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	93,7	93,7
Ausgeschüttete Dividende	-	-	-	-90,0	-90,0
31.12.2022	120,0	374,5	60,0	114,4	668,9

Das Grundkapital der Siltronic AG beträgt EUR 120,0 Mio. und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4,00 am Grundkapital.

Im Bilanzgewinn enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 20,7 Mio.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich in vollem Umfang um andere Gewinnrücklagen.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde und ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf EUR 13,1 Mio. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 1 HGB). Gem. § 268 Abs. 8 S. 3 HGB besteht zudem eine Ausschüttungssperre in Höhe von EUR 4,2 Mio.

Der beizulegende Zeitwert, der zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen angelegten und als Deckungsvermögen zu behandelnden Mittel, beläuft sich auf EUR 25,6 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.). Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um börsengehandelte Wertpapiere. Der Börsenkurs definiert den beizulegenden Zeitwert. Dieser Wert liegt EUR 2,5 Mio. unter den Anschaffungskosten (Vorjahr: EUR 0,1 Mio. über den Anschaffungskosten). Eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in diesem Zusammenhang besteht im Berichtsjahr nicht.

Der Vorstand schlägt vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr EUR 3,00 je Stückaktie auszuschütten. Hiernach ergäbe sich eine Ausschüttung von EUR 90,0 Mio. und ein Gewinn von EUR 24,4 Mio., der auf neue Rechnung vorgetragen würde. Die im Vorjahr vom Vorstand vorgeschlagene Ausschüttung von EUR 3,00 je Stückaktie wurde in 2022 durchgeführt. Hiernach ergab sich eine Auszahlung an die Aktionäre von EUR 90,0 Mio.

20 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Mitarbeiter der Siltronic AG wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbständige Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Derzeit beträgt der Firmenbeitrag 400% der jeweiligen Mitgliedsbeiträge. Siltronic AG hat sich zudem bereit erklärt, den Finanzbedarf der Pensionskasse zu sichern, soweit er nicht aus laufenden Mitgliedsbeiträgen der Siltronic AG und sonstigem Vermögenszuwachs gedeckt werden kann.

Darüber hinaus gibt es Rückstellungen für die sogenannte Zusatzversorgung für Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in Form von Direktzusagen. Weiter besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, Teile des Entgelts in unmittelbare Versorgungszusagen umzuwandeln.

Die sich aus den Zusagen ergebenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz ist versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet.

Für die Ermittlung der Verpflichtung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

EUR Mio.	2022	2021
Rechnungszins (p.a.)		
Durchschnitt zehn Jahre	1,78%	1,87%
Durchschnitt sieben Jahre	1,44%	1,35%
Einkommenssteigerung (p.a.)	2,50%	2,50%
Erhöhung der Bemessungsgrundlage	3,00%	2,50%
Renten Anpassungen		
Grund- und Zusatzversorgung	2,00% bzw. 1,00%	1,80% bzw. 1,00%
Gehaltsumwandlung	2,50% bzw. 1,00%	
Sterblichkeit	Richttafeln 2018 G von K. Heubeck	

Bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren hätte sich eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 250,4 Mio. ergeben.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 237,3 Mio. wurde ein Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) eingerichtet. Die in den CTA eingezahlten Barmittel betragen EUR 65,0 Mio. (Vorjahr: EUR 55,0 Mio.) und erfüllen die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert des CTA zum Bilanzstichtag betrug EUR 69,2 Mio. (Vorjahr: EUR 65,6 Mio.).

21 Andere Rückstellungen

EUR Mio.	2022	2021
Steuerrückstellungen	20,6	23,5
Personalarückstellungen	75,4	71,5
Übrige sonstige Rückstellungen	94,7	39,5
Summe	190,7	134,5

Die Personalverpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen aufgrund von Altersteilzeit, Jubiläum, nicht genommenem Urlaub bzw. geleisteter Mehrarbeit, Erfolgsbeteiligung und Lebensarbeitszeitkonten.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 21,0 Mio. (Vorjahr: EUR 21,5 Mio.) umfasst ratierlich zugeführte Verpflichtungen für noch nicht entlohnte Anteile der Arbeitsleistung während der Beschäftigungsphase (Erfüllungsrückstand) sowie Aufstockungsbeträge in voller Höhe. Berücksichtigt werden alle zum Jahresende anspruchsberechtigten Mitarbeiter bis zu der durch das Gesetz festgelegten Höchstgrenze. Sofern darüber hinaus Alterssteilzeitverpflichtungen eingegangen wurden, sind diese ebenfalls in die Rückstellung einbezogen.

Der Betrag der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf EUR 46,5 Mio. (Vorjahr: EUR 48,9 Mio.). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt am Bilanzstichtag EUR 25,6 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.), wovon eine Saldierung in Höhe von EUR 25,6 Mio. (Vorjahr: EUR 27,4 Mio.) mit der Altersteilzeitverpflichtung zulässig ist. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des angelegten Vermögens betragen EUR 28,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,0 Mio.).

Die bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtung berücksichtigten jährlichen Entgelt- und Rentenanpassungen entsprechen den bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Prozentsätzen. Der zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 0,58 Prozent (Vorjahr: 0,40 Prozent).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und drohende Verluste.

22 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Mio.	2022			2021		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	504,0	4,0	500,0	–	0,0	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus zwei Darlehen.

23 Finanzverbindlichkeiten

EUR Mio.	2022			2021		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153,4	146,8	6,6	211,6	177,4	34,2

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Rückgang resultiert aus den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber der Siltronic Singapore Pte. Ltd, Singapore von EUR 138,9 Mio. auf EUR 0,0 Mio. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten

gegenüber der Siltronic Corporation von EUR 67,4 Mio. auf EUR 145,1 Mio. ausgeglichen. Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren liegen an keinem Bilanzstichtag vor.

24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Übrige Verbindlichkeiten

EUR Mio.	2022			2021		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,6	66,6	0,0	52,0	52,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65,0	65,0	0,0	63,7	63,7	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	3,2	3,2	0,0	2,6	2,6	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,3	0,3	0,0	0,8	0,8	0,0
Verbindlichkeiten aus glattgestellten Termingeschäften	3,1	3,1	0,0	1,6	1,6	0,0
Erhaltene Anzahlungen	479,5	49,6	429,9	286,0	38,0	248,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	1,3	0,0	1,3	1,3	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	552,4	122,5	429,9	356,0	108,0	248,0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag liegen erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von EUR 114,3 Mio. vor (Vorjahr: EUR 20,4 Mio.). Der Anstieg resultiert aus langfristigen Lieferverträgen mit Kunden. Durch diese Verträge erhalten die Kunden Liefersicherheit. Sämtliche andere Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

25 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

EUR Mio.	2022	2021
Gemeinkostenpersonal	997	946
Produktiv-gewerblich	1.707	1.528
Summe	2.704	2.474

26 Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den nachfolgend dargestellten Bürgschaften handelt es sich um Nominalbeträge. Die wesentlich höheren Bürgschaften resultieren aus einer Bürgschaft in Höhe von EUR 177 Mio. für ein Darlehen einer Tochtergesellschaft zur Finanzierung für den Ausbau der Produktion in Singapur. Die übrigen Bürgschaften sichern weitere Finanzierungen von verbundenen Unternehmen sowie Stromlieferungen an ein Tochterunternehmen ab.

EUR Mio.	2022	2021
Bürgschaften	196,7	0,7
davon verbundene Unternehmen	196,7	0,7

Zu den Bilanzstichtagen setzt sich das Bestellobligo wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2022	2021
Bestellobligo aus Investitionsprojekten	382,3	283,9
Bestellobligo aus Abnahmeverträgen mit Dritten	170,3	90,0
Summe	552,6	373,9

Das Bestellobligo ist aufgrund von umfangreichen Investitionsprojekten gestiegen, die sich in das Jahr 2023 erstrecken.

Für die nach 2023 anschließenden vier Jahre bestehen aus Abnahmeverträgen mit Dritten jährliche Mindestabnahmeverpflichtungen in ähnlicher Höhe.

27 Kosten für Abschlussprüfer

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden EUR 0,6 Mio. aufgewendet (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Diese Leistungen betreffen die gesetzlichen Abschlussprüfungen. Für andere Bestätigungsleistungen sind EUR 0,2 Mio. angefallen (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Diese Leistungen betreffen betriebswirtschaftliche Prüfungen oder gesetzlich nicht verpflichtende Prüfungen.

28 Derivative Finanzinstrumente

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit werden Devisentermingeschäfte (DTG), Devisenoptionen und Devisen-swaps eingesetzt. Zinsderivate wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Die Absicherung dient dem Ziel, die Volatilität des Ergebnisses und des Zahlungsmiteileingangs zu reduzieren, soweit sie auf Wechselkursänderungen beruhen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach internen Richtlinien. Im Geschäftsjahr wurden Derivate in folgendem Umfang abgeschlossen:

Derivate

EUR Mio.	2022	2021
Nominalwerte	741,1	574,6
Marktwerte	12,3	-4,8
Kreditrisiko	17,4	3,5

Die Nominalwerte sind die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Die Marktwerte beziehen sich

auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) der Finanzderivate zum Bilanzstichtag und werden mit verschiedenen anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt. Das angegebene Volumen des Kreditrisikos ist die Summe der positiven Marktwerte und stellt das Risiko des Ausfalls von Vertragspartnern dar. Um diesem Risiko entgegenzutreten, werden Derivate nur mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von den am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei werden Devisenkontrakte einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Einen wesentlichen Umfang der Sicherungsmaßnahmen stellt die Abdeckung der Währungsrisiken aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar sowie aus ausgereichten und empfangenen Darlehen an bzw. von verbundenen Unternehmen. Zur Abdeckung dieser Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte und -swaps abgeschlossen. Gleichartige Grundgeschäfte werden zu Portfolien zusammengefasst. Diese Geschäfte werden im Jahr 2023 fällig.

Die Derivate haben eine maximale Restlaufzeit von 16 Monaten (Vorjahr: 14 Monate). Zu den erwarteten Geschäften gehören auch noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung. Für diese sogenannten strategischen Devisentermingeschäfte werden, soweit zulässig, Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Darüber hinaus werden für die „strategische Sicherung“ seit dem Geschäftsjahr 2019 Devisenoptionen verwendet, für die keine Bewertungseinheit gebildet wird.

Sicherungsgeschäfte, die bestehende Forderungen oder Verbindlichkeiten betreffen, werden als „operative Sicherungen“ bezeichnet.

Operative Sicherung

EUR Mio.	2022	2021
	DTG, Swaps	DTG, Swaps
Nominalwerte	225,7	242,2
Offene Geschäfte		
Positive Marktwerte	3,2	2,7
Negative Marktwerte	-0,1	-0,1
Geschlossene Geschäfte	-	-

Strategische Sicherung

EUR Mio.	2022		2021	
	DTG, Swaps	Optionen	DTG, Swaps	Optionen
Nominalwerte	500,3	15,1	278,7	52,1
Offene Geschäfte				
Positive Marktwerte	13,2	-	0,7	-
Negative Marktwerte	-1,9	-0,4	-6,6	-1,0
Geschlossene Geschäfte	-	-	-0,5	-
Bewertungseinheiten nach Einfrierungsmethode (nicht bilanziert)	-	-	-6,1	-
Bilanzierte Geschäfte				
Vermögensgegenstände	1,1	-	0,1	0,0
Verbindlichkeiten	2,1	0,4	0,6	1,0

Die Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird bei der Siltronic AG nach der Dollar-Offset-Methode vorgenommen, bei der die Veränderung der Marktwerte von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Die Messung der Effektivität ergab, dass alle Bewertungseinheiten zum Stichtag prospektiv sowie retrospektiv effektiv waren.

Nachfolgende Übersicht fasst die Bilanzwerte, die sich aus den derivativen Finanzinstrumenten ergeben, zusammen:

EUR Mio.	2022	2021
Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus offenen Devisenoptionen und geschlossenen Devisentermingeschäften	1,1	0,1
Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus offenen Devisenoptionen und geschlossenen Devisentermingeschäften	3,1	1,6
Sonstige Rückstellungen für offene Devisentermingeschäfte	0,7	0,7

29 Aufsichtsrat der Siltronic AG

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2022)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats – Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz ¹⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG, Werk Burghausen Seit 1. Januar 2022 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats	
Mandy Breyer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Werk Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek	Gründungsdirektorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzsicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Management Germany Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales & Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Quimica Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Volker Stapfer ¹⁾	Freigestellter Betriebsrat Siltronic AG Betriebsratsvorsitzender Burghausen / München	
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats – VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Aufsichtsratsmitglied	
Markus Hautmann ¹⁾	Bezirksleiter IGBCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats – Wacker Chemie AG, München
Bernd Jonas	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Lina Ohlmann ¹⁾	Fachsekretärin IGBCE Abteilung Tarifpolitik	

1) Arbeitnehmervertreter

30 Angaben zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Jahr 2022 wurde den beiden Mitgliedern des Vorstands eine nach DRS 17 bewertete Gesamtvergütung in Höhe von EUR 2,4 Mio. gewährt (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr gewährt wurde, lag bei EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Es wurden vorläufig 6.371 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 6.763). Das Vorstandsvergütungssystem sieht vor, dass die Anzahl der Aktien über die Laufzeit in Abhängigkeit der Zielerreichung schwanken. Die Pensionsrückstellungen von

Herrn Dr. von Plotho und Herrn Irlle betragen Ende 2022 EUR 2,9 Mio. bzw. EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio. bzw. EUR 1,9 Mio.), die früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.). Die Bezüge für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit EUR 0,7 Mio. vergütet (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

31 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand von Eigenkapital und Kapitalbeteiligung zum 31. Dezember 2022. Das Jahresergebnis bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022. Eigenkapital sowie Jahresergebnis sind nach IFRS ermittelt.

Die Siltronic AG stellt einen Konzernabschluss auf. Dieser Abschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger einsehbar und kann zudem über die Homepage der Siltronic AG abgerufen werden.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande ¹⁾	400,9	–	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	452,0	80,6	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur ²⁾	816,6	196,2	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA ²⁾	127,9	25,7	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan ²⁾	4,1	2,8	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea ¹⁾	2,5	0,6	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China ¹⁾	1,2	0,3	100,0

1) direkt gehaltene Beteiligung

2) indirekt gehaltene Beteiligung

32 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen oder Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Siltronic AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Siltronic AG unterliegen.

Die Wacker Chemie AG hielt bis 14. März 2017 direkt und indirekt die Mehrheit der Aktien der Siltronic AG. Am 15. März 2017 hat die Wacker Chemie AG ihre Beteiligung auf 31% reduziert.

Zwischen der Siltronic AG und der Wacker Chemie AG bestanden das ganze Jahr über Leistungsbeziehungen. Diese betreffen im Wesentlichen den Zukauf von Rohstoffen und Energie sowie verschiedene Dienstleistungen, insbesondere Standortdienstleistungen. Die Lieferungen und Leistungen wurden zu marktüblichen Konditionen ausgeführt.

Darüber hinaus werden zwischen der Siltronic AG und nahestehenden Unternehmen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit getätigt. Auch diese Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

33 Mitteilungspflichten von Aktionären

Die Mitteilungspflichten von Aktionären nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG (Stand: 31. Dezember 2022) sind in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil des Anhangs.

34 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eingetreten.

München, den 07. März 2023

Siltronic
AG München

Dr. Christoph von Plotho

Rainer Irlé

Meldungen von Aktionären nach § 20 AktG und § 33 WpHG

Zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2022 bestanden die folgenden Stimmrechtsanteile an der Siltronic AG:

Aktionär	Erreichen der Stimmrechtsanteile	Meldung
Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München	17.03.17	Beteiligung 30,83 % alle Anteile gehalten über Wacker Chemie AG
Wacker Chemie AG, München	17.03.17	Beteiligung 30,83 %
DWS Investment GmbH	09.03.22	Beteiligung 5,27 %
Sino-American Silicon Products, Hsinchu, Taiwan	18.10.22	Beteiligung 13,67 %

2. Zusammengefasster Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Siltronic steht im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Die weltweite Präsenz ermöglicht es, enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität und ein hohes Maß an Innovation.

Siliziumwafer sind die Grundlage moderner Mikro- und Nanotechnologie und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen oder Autos.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu bleiben.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2022 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften und einem Sondervermögen beteiligt.

Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; seine Zusammensetzung hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Infor-

mationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 55 entnommen werden.

Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Der Vorstand der Siltronic AG ist, bis auf Korea und China als reinen Vertriebsgesellschaften, auch in den Boards der Tochtergesellschaften vertreten. Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht ab Seite 158 nachzulesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 55 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischen Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie.

Die Leistungsfähigkeit von Halbleiterbauelementen nimmt laufend zu, sodass immer mehr Funktionen integriert werden können. Die kleinsten Strukturen, sogenannte „Nodes“ oder „Design Rules“, liegen heute im Bereich von wenigen Nanometern. Die schnelle technologische Entwicklung spiegelt sich in den Anforderungen an unsere Siliziumwafer wider. Die Materialeigenschaften werden für jede der hochkomplexen Anwendungen optimiert und müssen laufend weiterentwickelt werden. Die Volumenfertigung der Wafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm erfolgt dann nach einer Spezifikation, in der eine Vielzahl verschiedener Parameter und Fertigungsverfahren definiert sind.

Siltronic produziert unter anderem polierte Wafer für Speicherchips, epitaxierte Wafer für hoch integrierte Mikroprozessoren, niedrigohmige Wafer für Leistungshalbleiter sowie eine Vielzahl weiterer Wafertypen für Anwendungen in Automobilelektronik, Telekommunikation, Hochspannungsanwendungen oder Netzwerktechnik.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum sind wir immer nah an unseren Kunden, weltweit. 2022 waren unsere fünf größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Intel, Micron Technology, Samsung Electronics und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz und dem globalen Produktionsnetzwerk bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice bei optimaler Ausnutzung unserer Ressourcen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bekommen wir so wichtige Rückmeldung zu unseren Produkten, die wir zur Steuerung der Technologieentwicklung verwenden.

Siltronic fertigt polierte und epitaxierte Wafer kundenspezifisch gemäß den aktuellsten Design Rules und für alle Volumenwendungen.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Wafer-Anbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers (Taiwan) und SK Siltron (Korea). Gemessen am Umsatz, hatte Siltronic im Jahr 2022 einen Marktanteil von rund 14 Prozent.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen geschätzt 85 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer eng mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres exzellenten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft weiter profitieren zu können.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten der Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unse-

ren Umsatz und das Ergebnis, da wir knapp 80 Prozent unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im US-Dollar-nahen Währungsraum Singapur abzuschwächen.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentrales Rohmaterial ist Polysilizium, das wir zu einem großen Teil von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, z. B. Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich, versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Im operativen Bereich setzen wir kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ein, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung. In regelmäßigen Steuerkreissitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, können Einfluss auf unsere Absatzmärkte haben. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir zudem insbesondere die Logistikketten und unsere Lieferanten.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf Seite 40 dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und langfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren, unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr war nicht erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Reinstsiliziumwafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Elektromobilität, Konnektivität, Miniaturisierung und Kosteneffizienz. Dabei steht z. B. das Internet der Dinge (kurz: IoT) für den Trend, dass immer mehr „smarte“ Geräte auf den Markt kommen. Gegenstände des Alltags werden mit Prozessoren, Sensoren und Netzwerktechnik ausgestattet – vom App-gesteuerten Wearable bis zur komplett smarten Fabrik. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind z. B. kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer entsprechend gleichförmig sind.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafers weiter wachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafers und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen (Bayern) sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind z. B. Computer, Tablets, Smartpho-

nes, Solid State Drives, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm (siehe Kapitel „Produktion“ auf Seite 37). Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung (F&E).

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kostendisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern

Wir investieren in neue Anlagen, um höchsten Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen und um am Marktwachstum zu partizipieren.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung von Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2022 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Der Netto-Cashflow ist definiert als Free-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Aus-/Einzahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ohne Zunahme oder Abnahme aufgrund von Anzahlungen auf Kunden- oder Lieferantenseite. Das Ausblenden von zahlungsbedingten zeitlichen Verschiebungen hilft bei der Beurteilung, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft finanzieren kann. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Unser Ziel ist es, einen positiven Netto-Cashflow zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzern-ebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden

monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Recycling von Abfall, Wasserentnahme, die Zahl der Arbeitsunfälle und Unfälle mit Chemikalien. Außerdem bestehen Kennzahlen zur Produktqualität und Innovation. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Bericht (siehe Seite 115).¹

¹ Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen des Nichtfinanziellen Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat sich im Jahr 2022 die Weltkonjunktur auf breiter Front sowie stärker als erwartet verlangsamt und die Inflation ist so hoch wie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr. Die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten, die Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, die russische Invasion in der Ukraine und die Folgen der Corona-Pandemie belasteten das Wachstum erheblich. Das globale Wachstum hat sich nach der jüngsten Prognose vom 30. Januar 2023 von 6,2 Prozent im Jahr 2021 auf 3,4 Prozent im Jahr 2022 reduziert. Die globale Inflation ist von 4,7 Prozent im Jahr 2021 auf 8,8 Prozent im Jahr 2022 angestiegen. Insgesamt haben sich die konjunkturellen Risiken im Verlauf des Jahres 2022 erhöht. Stark gestiegene Konsumenten- und Produzentenpreise und die daraus resultierenden deutlich höheren Inflationsraten zwingen die Notenbanken in den Industrieländern, ihre Geldpolitik zu straffen und Zinsen schneller und deutlicher zu erhöhen, als dies ursprünglich geplant war – Maßnahmen, die ebenfalls konjunkturdämpfend wirken.

Die Wirtschaft in der Eurozone ist nach 5,3 Prozent im Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 noch um 3,5 Prozent gestiegen. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 um 1,9 Prozent, nachdem sie 2021 noch um 2,6 Prozent gestiegen war. Insbesondere die anhaltende Unsicherheit über die Energieversorgung hatte zu einer Verlangsamung der realen Wirtschaftstätigkeit in Europa und in Deutschland geführt.

Auch das Wachstum der amerikanischen Volkswirtschaft ging im Jahr 2022 nach Angaben des IWF deutlich zurück auf 2,0 Prozent (2021: 5,9 Prozent).

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2022 einen Anstieg von 1,4 Prozent, nach 2,1 Prozent im Jahr zuvor.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China ist 2022 mit 3,0 Prozent niedriger ausgefallen als im Jahr 2021 mit 8,4 Prozent und liegt damit weit unter dem offiziellen Ziel der chinesischen Regierung von 5,5 Prozent. Dies ist neben der strikten Null-Covid Politik der Regierung auch auf den Rückgang des chinesischen Immobiliensektors zurückzuführen.

Mit einem Wachstum von 3,9 Prozent im Jahr 2022 (2021: 14,2 Prozent) konnte der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2022 leicht übertreffen.

Quellen: IMF (World Economic Outlook update, 30. Januar 2023), SEMI SMG (Pressemitteilung vom 7. Februar 2023)

Wesentliche Ereignisse

Krieg in der Ukraine und dessen Folgen

Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2022 begann der Krieg in der Ukraine das allgemeine wirtschaftliche Umfeld zu belasten. Die

Energiepreise, die bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 angestiegen waren, schossen in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2022 in die Höhe. Die Verknappung der Gaslieferungen aus Russland in die Europäische Union führte dazu, dass sich die europäischen Erdgaspreise im Vergleich zu 2021 zeitweise mehr als verzehnfachten. Beides traf Deutschland und den Industriesektor überproportional. Die Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der Siltronic AG wird detailliert in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert.

Projekte zur Erweiterung der Produktionskapazitäten

Im Juli 2021 wurde beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Nach derzeitigem Planungsstand sind für das Projekt bis Ende 2024 Investitionen in Höhe von circa EUR 2 Mrd. erforderlich. Die Bauarbeiten schreiten mit großen Schritten voran und liegen im Zeitplan. Zu Beginn des Jahres 2024 sollen die ersten Wafer an unsere Kunden geliefert werden.

Des Weiteren wurde im Vorjahr ein Ausbau am deutschen Siltronic-Standort Freiberg beschlossen, mit dem Zieh- und Epitaxiekapazitäten vergrößert werden. Der Spatenstich für den Anbau, der mit Einkristallziehmaschinen für 300 mm-Kristalle bestückt wird, fand am 6. August 2021 statt. Der Erweiterungsbau schreitet ebenfalls mit großen Schritten voran.

Die Finanzierung erfolgt zum Großteil durch vorhandene Liquidität, operative Cashflows und Anzahlungen wichtiger Kunden. Zusätzlich wurden drei Darlehen aufgenommen, bestehend aus einem Schuldscheindarlehen, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und einem weiteren Darlehen.

Mit den beschlossenen Investitionen wird auch der Forschungs- und Entwicklungsstandort in Burghausen weiter gestärkt, der die geplanten Erweiterungen technologisch betreuen wird.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Vermögens- und Finanzlage, die Chancen und Risiken sowie die Prognose sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

Übernahmeangebot durch GlobalWafers

Am 9. Dezember 2020 hatten Siltronic und GlobalWafers aus Taiwan eine Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement bzw. „BCA“) getroffen, auf deren Basis GlobalWafers ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Siltronic Aktionäre unterbreitet hat, das von 56,60 Prozent der Aktionäre angenommen wurde. Bis zum 31. Januar 2022 wurde die dafür erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht erteilt, womit die Frist für den Eintritt der außenwirtschaftlichen Vollzugsbedingungen abließ. Das Übernahmeangebot wurde daher nicht vollzogen, sondern ist erloschen. Siltronic hat die Zusammenschlussvereinbarung gekündigt. Als Folge der gescheiterten Übernahme hat Siltronic im ersten Quartal 2022 eine Ausgleichszahlung („Termination Fee“) erhalten. Die Auswirkung auf die Ertragslage der Siltronic AG wird gesondert im entsprechenden Kapitel erläutert.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2022 übertraf die in der Prognose des Geschäftsberichts 2021 vom 8. März 2022 getroffenen Erwartungen. Dies ist vor allem auf eine vorteilhafte Wechselkursentwicklung des US-Dollars zurückzuführen.

Im ersten Halbjahr 2022 hat sich der Wechselkurs des Euros gegenüber dem US-Dollar deutlich abgeschwächt. Daraus ergab sich ein positiver Einfluss auf den Umsatz der Siltronic, was zur Anhebung der Prognose im Juli 2022 auf ein Umsatzwachstum von plus 21 Prozent bis 27 Prozent für das Geschäftsjahr führte.

Aufgrund des noch stärkeren Wechselkurses des US-Dollars gegenüber dem Euro hatte Siltronic die Umsatzprognose für das Gesamtjahr 2022 am 28. Oktober 2022 nochmals erhöht und die Prognose für die EBITDA-Marge präzisiert. Der Umsatz wurde mit einer Steigerung um 26 Prozent bis 30 Prozent und einer EBITDA-Marge mit 36 Prozent bis 38 Prozent prognostiziert.

Mit einem Umsatz von EUR 1.805,3 Mio. lag der Anstieg mit 28,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten

Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2022 lag bei 37,2 Prozent ebenfalls innerhalb der angepassten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR 495,6 Mio. lag, gemäß der Prognose, deutlich über dem Vorjahr.

Der Netto-Cashflow lag aufgrund der Belastung durch die umfangreichen Investitionen mit EUR -395,4 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der Erwartungen.

Etwas unter der Prognose lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) mit EUR 1.073,6 Mio. Die Investitionen sind in erster Linie auf die neue 300 mm-Fabrik in Singapur und den Ausbau der Kristallziehhalle in Freiberg zurückzuführen.

Die Abschreibungen (ohne Zuschreibungen) waren etwas niedriger als prognostiziert.

Zum Ende des Berichtsjahres ist die Nachfrage nach Wafern mit 200 mm und 300 mm Durchmesser weiterhin stark. Die Nachfrage nach Wafern mit Durchmessern von 150 mm und kleiner hatte leicht nachgelassen.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2021	Prognose 9.März 2022 (Geschäftsbericht)	Prognose 29. Juli 2022 (Q2 2022)	Prognose 28. Oktober 2022 (Q3 2022)	Ergebnis 2022
Umsatz in EUR Mio.	1.405,4	Anstieg von 15 bis 22 Prozent	Anstieg von 21 bis 27 Prozent	Anstieg von 26 bis 30 Prozent	1.805,3 28,5 Prozent
EBITDA-Marge in %	33,2	34 bis 37 Prozent	34 bis 37 Prozent	36 bis 38 Prozent	37,2
Netto-Cashflow in EUR Mio.	1,7	deutlich negativ	deutlich negativ	deutlich negativ	-395,4
EBIT in EUR Mio.	316,9	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	495,6
Abschreibungen (ohne Zuschreibungen) in EUR Mio.	156,8	rund EUR 185 Mio.	rund EUR 185 Mio.	rund EUR 185 Mio.	181,7
Steuerquote in %	9	10 bis 15 Prozent	10 bis 15 Prozent	10 bis 15 Prozent	11
Investitionen in EUR Mio.	425,6	rund EUR 1.100 Mio. (2/3 für neue Fabrik in Singapur)	rund EUR 1.100 Mio. (2/3 für neue Fabrik in Singapur)	rund EUR 1.100 Mio. (2/3 für neue Fabrik in Singapur)	1.073,6
Ergebnis je Aktie in EUR	8,44	deutliche Steigerung	deutliche Steigerung	deutliche Steigerung	13,02

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2022 war überaus positiv für Siltronic. Durch die weltweit hohe Nachfrage nach Siliziumwafern waren wir das gesamte Jahr stark ausgelastet und konnten Preiserhöhungen bei unseren Kunden erzielen. Die vorteilhafte Wechselkursentwicklung des US-Dollars hat uns im Berichtsjahr zusätzlichen Rückenwind gegeben. Dies hat zu dem besten Umsatz in der Geschichte unseres Unternehmens und zu einem hervorragenden Ergebnis geführt.

Im Jahr 2022 erzielte Siltronic einen Umsatz von EUR 1.805,3 Mio. was einem Anstieg von 28,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2021: EUR 1.405,4 Mio.) entspricht. Der Netto-Cashflow 2022 war, wie erwartet, aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit rund EUR -395,4 Mio. (2021: EUR 1,7 Mio.) deutlich negativ. Das Nettofinanzvermögen ist trotz der Investitionen in die Projekte zur Kapazitätserweiterung und der Dividendenzahlung in Höhe von EUR 90,0 Mio. nur auf EUR 373,6 Mio. (2021: EUR 572,9 Mio.) gesunken. Grund dafür war ein starkes Kerngeschäft, das von der Zunahme erhaltener Kunden- und Lieferantenzahlungen in Höhe von EUR 277,4 Mio. (2021: EUR 106,9 Mio.) flankiert wurde.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Siltronic mit EUR 1.073,6 Mio. (2021: EUR 425,6 Mio.) sehr hohe Investitionen in die Zukunft getätigt. Mit dem Bau der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur und der Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg sichern wir unsere Position als einer der Technologieführer im Markt und bauen diese gezielt weiter aus.

Die wirtschaftliche Lage der Siltronic ist unverändert stabil. Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2022 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2022.

Allerdings wird das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich das Rekordniveau des Jahres 2022 nicht erreichen. Aktuell sehen wir in den Lieferketten nach uns – insbesondere im Speicherbereich – hohe Lagerbestände, die zu Bestandskorrekturen bei unseren Kunden führen. Daher erwarten wir für die nächsten Quartale eine vorübergehende Marktschwäche. Mittel- und langfristig sind wir unverändert von den anhaltenden Wachstumstreiber der Halbleiterindustrie überzeugt und rechnen mit einer steigenden Nachfrage.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Preiserhöhungen und Wechselkurs treiben den Umsatz auf ein Rekordniveau von EUR 1,8 Mrd.

		2022	2021	Veränderung	Q4 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2021 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.805,3	1.405,4	399,9	472,1	474,0	376,6	-1,9	95,5
	in %			28,5				-0,4	25,4

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.405,4 Mio. auf EUR 1.805,3 Mio. gestiegen. Dies bedeutet ein deutliches Plus von 28,5 Prozent bzw. EUR 399,9 Mio. Die Zunahme ist vor allem auf Preiserhöhungen in Rechnungswährung und einen schwächeren Euro gegenüber dem US-Dollar zurückzuführen. Unterstützt wurde die Umsatzentwicklung durch eine Steigerung der schon im Vorjahr hoch ausgelasteten Produktion.

Der größte Anteil des Umsatzwachstums entfiel auf Preiserhöhungen in Rechnungswährung, die eine Folge der hohen Nachfrage nach Waferfläche waren.

Da Siltronic den Umsatz weit überwiegend in US-Dollar erzielt, ist die Entwicklung des US-Dollars zum Euro bedeutsam. Im Jahresdurchschnitt 2022 notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei 1,05 nach 1,18 im Vorjahr. Damit hat sich der Euro um 11 Prozent abgeschwächt.

Die Produktionskapazitäten wurden im Jahr 2022 nicht nennenswert erweitert.

Der Umsatz im vierten Quartal 2022 ist geringfügig um EUR 1,9 Mio. im Vergleich zum Vorquartal zurückgegangen, was auf die Kursentwicklung des US-Dollars zurückzuführen ist. Im Schlussquartal 2022 zeigte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar mit 1,02 im Durchschnitt etwas stärker als im dritten Quartal 2022. (Durchschnittskurs Q3 2022: 1,01; Q2 2022: 1,07; Q1 2022: 1,12).

In der regionalen Verteilung der Umsatzerlöse entfielen 71 Prozent auf die größte Region Asien (Vorjahr: 72 Prozent), gefolgt von Europa mit 19 Prozent (Vorjahr: 18 Prozent) und USA mit 10 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent).

Umsatzverteilung nach Regionen
in %



Bruttoergebnis legt um 40 Prozent auf EUR 615 Mio. zu

		2022	2021	Veränderung	Q4 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2021 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	1.189,9	964,2	225,7	301,5	309,8	248,2	-8,3	53,3
	in %			23,4				-2,7	21,5
Bruttoergebnis	EUR Mio.	615,4	441,2	174,2	170,5	164,2	128,4	6,3	42,1
	in %			39,5				3,8	32,8
Bruttomarge	in %	34,1	31,4		36,1	34,6	34,1		

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Herstellungskosten sind im Jahresvergleich um EUR 225,7 Mio. bzw. 23,4 Prozent auf EUR 1.189,9 Mio. gestiegen, obwohl die abgesetzte Waferfläche nur unwesentlich zugenommen hat.

Treiber für die höheren Herstellungskosten waren Preissteigerungen bei Energie sowie Roh- und Betriebsstoffen, Wechselkurseffekte, Personalkosten und planmäßige Abschreibungen. Die Wechselkurseffekte betreffen vor allem den schwächer werdenden Euro gegenüber dem Singapur-Dollar und dem US-Dollar. Die Herstellungskosten je Waferfläche sind entsprechend höher ausgefallen.

Die gesteigerte Waferfläche bei kaum veränderten Produktionskapazitäten hatte einen positiven Einfluss auf die Bruttomarge. Da die Herstellungskosten weniger zugelegt haben als die Umsatzerlöse (Umsatzzunahme um EUR 399,9 Mio. bzw. 28,5 Prozent), ist das Bruttoergebnis gestiegen. Das Bruttoergebnis hat sich im Jahresvergleich um 39,5 Prozent auf EUR 615,4 Mio. verbessert und die Bruttomarge von 31,4 Prozent auf 34,1 Prozent. Das Bruttoergebnis des vierten Quartals 2022 hat im Vergleich zum Vorquartal um EUR 6,3 Mio. zugenommen. Dies liegt in erster Linie an niedrigeren Herstellungskosten im vierten Quartal.

Kosten für Vertrieb, F&E und Verwaltung nur 9 Prozent vom Umsatz

EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	Q4 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2021 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	34,3	34,9	-0,6	9,2	8,9	8,9	0,3	0,3
F&E-Kosten	89,5	80,4	9,1	23,0	22,2	21,2	0,8	1,8
Verwaltungskosten	33,8	32,5	1,3	8,0	8,4	4,7	-0,4	3,3
Summe	157,6	147,8	9,8	40,2	39,5	34,8	0,7	5,4
in % vom Umsatz	8,7	10,5		8,5	8,3	9,2		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie allgemeine Verwaltung lagen 2022 bei EUR 157,6 Mio. Dies entspricht 8,7 Prozent vom Umsatz.

Der Anstieg bei den Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) ist durch allgemein höhere F&E-Aktivitäten verursacht.

Die niedrigen Verwaltungskosten im Schlussquartal 2021 sind auf eine Kostenentlastung zurückzuführen. Hintergrund ist das Übernahmeangebot von GlobalWafers. Bis zum Schlussquartal 2021 sind wir davon ausgegangen, dass die Übernahme stattfinden wird. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde aufgrund neuer Informationen angenommen, dass das Übernahmeangebot nicht erfolgreich sein wird. Dies wirkte entlastend auf die Verwaltungskosten des vierten Quartals 2021.

EUR 50 Mio. Termination Fee dominieren den Saldo aus sonstigem betrieblichen Ertrag/Aufwand

EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	Q4 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2021 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	-21,0	9,5	-30,5	-15,0	-	-0,4	-15,0	-14,6
Anderer sbE und sbA	58,9	13,9	45,0	9,5	-0,4	15,9	9,9	-6,4
davon Ertrag i.Z.m. Übernahmeangebot GlobalWafers	50,0	9,9	40,1	-	-	9,9	-	-9,9
davon Zuschreibung Produktionsgebäude	5,7	7,3	-1,6	5,7	-	7,3	5,7	-1,6
Saldo sbE und sbA	37,9	23,4	14,5	-5,5	-0,4	15,5	-5,1	-21,0

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führt Siltronic Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Berichtsjahr wirkte sich die Entwicklung des Euros zum US-Dollar für Siltronic positiv auf die Umsatzerlöse und die Bruttomarge aus, die Entwicklung des Euros zum Japanischen Yen negativ. Im Vorjahr hatte der stärker gewordene Euro die Umsatzerlöse und Bruttomarge belastet.

Im Berichtsjahr ergab sich per saldo ein Aufwand aus Wechselkurseffekten von EUR -21,0 Mio. im Jahr 2021 entstand ein Ertrag von EUR 9,5 Mio.

Als Folge der gescheiterten Übernahme durch GlobalWafers hat Siltronic in 2022 eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 50,0 Mio. erhalten („Termination Fee“). Im Vorjahr ergab sich im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot ein sbE in Höhe von EUR 9,9 Mio., der im Schlussquartal entstand (und nicht zahlungswirksam war).

Ein weiterer im sbE ausgewiesener Sondereffekt resultiert aus der Zuschreibung von leer stehenden Flächen in einem unserer Produktionsgebäude. Die Flächen werden im Zuge der Pläne zur Ausweitung der Produktion einer Nutzung zugeführt. Im Berichtsjahr wurden EUR 5,7 Mio. zugeschrieben nach EUR 7,3 Mio. im Vorjahr. Zum 31. Dezember 2022 verbleibt kein Zuschreibungspotenzial.

EBITDA und EBITDA-Marge wachsen trotz Kostensteigerungen (auch ohne Termination Fee)

		2022	2021	Veränderung	Q4 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2021 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	EUR Mio.	671,6	466,4	205,2	168,1	170,5	143,7	-2,4	24,4
	in %			44,0				-1,4	17,0
EBITDA-Marge	in %	37,2	33,2		35,6	36,0	38,2		
Abschreibung abzgl. Zuschrei- bungen	EUR Mio.	-176,0	-149,5	-26,5	-43,3	-46,2	-34,5	2,9	-8,8
EBIT	EUR Mio.	495,6	316,9	178,7	124,8	124,3	109,2	0,5	15,6
	in %			56,4				0,4	14,3
EBIT-Marge	in %	27,5	22,5		26,4	26,2	29,0		

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Das in 2022 erzielte EBITDA in Höhe von EUR 671,6 Mio. lag deutlich über dem Vergleichswert von 2021, als EUR 466,4 Mio. erzielt wurden. Das EBITDA von EUR 671,6 Mio. entspricht einer EBITDA-Marge von 37,2 Prozent. Darin enthalten ist die Termination Fee infolge des gescheiterten Übernahmeangebots von GlobalWafers.

Ohne die GlobalWafers-Effekte hätte das EBITDA im Jahr 2022 EUR 621,6 Mio. nach EUR 460,1 Mio. im Vorjahr betragen. Für die Verbesserung um EUR 161,5 Mio. ist die Steigerung des Bruttoergebnisses verantwortlich. Unter Vernachlässigung der GlobalWafers-Effekte ergibt sich für 2022 eine EBITDA-Marge von 34,4 Prozent nach 32,7 Prozent im Vorjahr.

Die in den „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen“ enthaltenen planmäßigen Abschreibungen haben infolge der Investitionstätigkeit um EUR 24,9 Mio. zugenommen. Zu den Zuschreibungen verweisen wir auf die Ausführungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oben.

Die Treiber für das um EUR 178,7 Mio. auf EUR 495,6 Mio. gestiegene EBIT sind neben den beim EBITDA erläuterten Einflüssen die höheren planmäßigen Abschreibungen.

Darlehen für Investitionen erhöhen Zinsaufwand

EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	Q4 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2021 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Aufzinsung Pensionen	-5,2	-4,3	-0,9	-1,3	-1,3	-1,1	-	-0,2
Nettoergebnis der Geldanlagen	4,6	8,1	-3,5	6,4	3,5	2,2	2,9	4,2
Zinsaufwand Darlehen	-4,5	-	-4,5	-2,9	-1,6	-	-1,3	-2,9
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)	-3,4	-2,2	-1,2	-3,4	-0,4	-1,7	-3,0	-1,7
Finanzergebnis	-8,5	1,5	-10,0	-1,2	0,2	-0,6	-1,4	-0,6

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Den Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionen konnte Siltronic im abgelaufenen Jahr durch Ergebnisse aus Geldanlagen nicht ganz kompensieren. Die Geldanlagen umfassen verzinsliche und nicht verzinsliche Anlagen, insbesondere Wertpapiere und Festgelder.

Im Berichtsjahr hat Siltronic erstmalig Darlehen aufgenommen. Die Kreditaufnahme unterstützt die Finanzierung von Investitionen in ein Werk in Deutschland und in Singapur.

Gewinn je Aktie deutlich gestiegen

		2022	2021	Veränderung	Q4 2022 ¹	Q3 2022 ¹	Q4 2021 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	487,1	318,3	168,8	123,6	124,5	108,6	-0,9	15,0
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-52,7	-28,7	-24,0	-5,0	-14,6	-14,9	9,6	9,9
Steuerquote	in %	11	9		4	12	14		
Gewinn	EUR Mio.	434,4	289,6	144,8	118,6	109,9	93,7	8,7	24,9
<i>davon Siltronic-Aktionäre</i>		<i>390,6</i>	<i>253,3</i>		<i>106,8</i>	<i>99,7</i>	<i>83,8</i>		
<i>davon fremde Gesellschafter im Konzern</i>		<i>43,8</i>	<i>36,3</i>		<i>11,8</i>	<i>10,2</i>	<i>9,9</i>		
Gewinn je Aktie	in EUR	13,02	8,44	4,58	3,56	3,32	2,79	0,24	0,77

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern EUR 52,7 Mio. (Vorjahr: EUR 28,7 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 11 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent).

In beiden Geschäftsjahren (2022 und 2021) hat Siltronic von staatlichen Programmen zur Förderung von Investitionen in Sachanlagen und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze profitiert, die mit steuerlichen Vorteilen einher gehen.

Der Gewinn erreichte EUR 434,4 Mio. im Jahr 2022 nach EUR 289,6 Mio. im Vorjahr. Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 390,6 Mio. (Vorjahr: EUR 253,3 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 13,02 nach EUR 8,44 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2022 deutlich auf EUR 4.050,7 Mio. erhöht (2021: EUR 2.455,4 Mio.).

Sachanlagen nehmen investitionsbedingt stark zu

EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	21,7	23,0	-1,3
Sachanlagen	2.235,0	1.275,8	959,2
Nutzungsrechte	107,5	103,5	4,0
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	12,7	22,2	-9,5
Andere Vermögenswerte	41,1	36,3	4,8
Langfristige Vermögenswerte	2.418,0	1.460,8	957,2

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2022 bei EUR 2.418,0 Mio. und damit bei rund 60 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 59 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2021 (EUR 1.460,8 Mio.) sind die langfristigen Vermögenswerte um EUR 957,2 Mio. gestiegen, was auf deutlich höhere Sachanlagen zurückzuführen ist.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 1.073,6 Mio. (Vorjahr: EUR 425,6 Mio.). Diese entfielen weit überwiegend auf den Bau der neuen Fabrik für 300 mm-Wafer in Singapur sowie die Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg.

Die Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen addierten sich im Berichtsjahr auf EUR 176,0 Mio. (Vorjahr: EUR 149,5 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr ein Firmenwert in Höhe von EUR 20,5 Mio. enthalten. Dieser entstand im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. im Jahr 2014. Dieser Wert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten überwiegend Anzahlungen auf Vorräte sowie latente Steuern. Treiber für die Erhöhung des Postens waren die Marktwerte von Derivaten.

Liquide Mittel und Geldanlagen steigen wegen Auszahlung von Darlehen

EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Vorräte	277,6	211,8	65,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	236,8	182,7	54,1
Sonstige Vermögenswerte	80,1	47,3	32,8
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	1.038,2	552,8	485,4
Kurzfristige Vermögenswerte	1.632,7	994,6	638,1

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2022 bei EUR 1.632,7 Mio. nach EUR 994,6 Mio. im Vorjahr. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf rund 40 Prozent (Vorjahr: rund 41 Prozent).

Die Zunahme der Vorräte ist auf höhere Sicherheitsbestände für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Wechselkurse und Preiserhöhungen zurückzuführen.

Da der Umsatz gegen Jahresende 2022 deutlich über dem des Vergleichszeitraums 2021 lag, sind die Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gestiegen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Marktwerte von Derivaten und Rechnungsabgrenzungsposten. Hauptgrund für die Erhöhung sind Marktwerte von Derivaten aufgrund von Währungsicherungen.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2022 bei EUR 178,3 Mio. (Vorjahr: EUR 230,2 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Wichtigste Ursache für den Anstieg der liquiden Mittel und Geldanlagen um EUR 485,4 Mio. ist der Zufluss von Darlehen. Im Berichtsjahr sind Siltronic EUR 671,7 Mio. aus Darlehen zugeflossen. Dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 804,5 Mio. standen im Jahr 2022 Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) von EUR 922,5 Mio. und für Dividenden von EUR 90,0 Mio. gegenüber.

Die Aufnahme von Darlehen erhöht die langfristigen Schulden

EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	2.067,1	1.318,8	748,3
Pensionsrückstellungen	119,5	404,8	-285,3
Darlehensverbindlichkeiten	653,8	–	653,8
Erhaltene Kundenanzahlungen	503,7	254,2	249,5
Leasingverbindlichkeiten	106,7	99,5	7,2
Sonstige Schulden	74,1	70,7	3,4
Langfristige Schulden	1.457,8	829,2	628,6

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 lag bei EUR 2.067,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.318,8 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 51,0 Prozent im Vergleich zu 53,7 Prozent zum 31. Dezember 2021.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2021	1.318,8
Jahresüberschuss	434,4
Dividende	-90,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gestiegenen Diskontierungszinses	298,4
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	83,7
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	21,8
Eigenkapital 31.12.2022	2.067,1

Die langfristigen Schulden lagen am 31. Dezember 2022 bei EUR 1.457,8 Mio. (Vorjahr: EUR 829,2 Mio.), was rund 36 Prozent (Vorjahr: circa 34 Prozent) der Bilanzsumme ausmacht. Die Zunahme von EUR 628,6 Mio. hat drei Ursachen:

Zum einen sind die Pensionsverpflichtungen um EUR 285,3 Mio. gesunken, was in erster Linie auf steigende Zinsen zurückzuführen ist: In den USA ist der Zinssatz für Pensionen von 2,51 Prozent Ende 2021 auf 4,90 Prozent Ende 2022 gestiegen, in Deutschland von 1,23 Prozent auf 3,72 Prozent im gleichen Zeitraum.

Zweitens haben die langfristigen erhaltenen Anzahlungen im Jahresvergleich um EUR 249,5 Mio. zugelegt. Hintergrund dafür ist der Ausbau von Produktionskapazitäten bei Siltronic. Wir haben mit ausgewählten Kunden mehrjährige Lieferverträge geschlossen, welche die Kunden zur Zahlung von Anzahlungen verpflichtet haben.

Darüber hinaus hat Siltronic im Geschäftsjahr Darlehen für die Investitionen in Singapur und Freiberg aufgenommen. Diese betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 653,8 Mio.

Die langfristigen sonstigen Schulden umfassen vor allem Verpflichtungen für Jubiläum, Altersteilzeit, Steuern und Umweltschutz, die in mehr als einem Jahr fällig werden sowie abgegrenzte langfristige Erträge.

Investitionsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336,1	164,3	171,8
Darlehensverbindlichkeiten	3,9	–	3,9
Erhaltene Kundenanzahlungen	58,6	33,1	25,5
Leasingverbindlichkeiten	6,1	6,3	-0,2
Sonstige Schulden	121,1	103,7	17,4
Kurzfristige Schulden	525,8	307,4	218,4

Die kurzfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 525,8 Mio. An der Bilanzsumme machen sie rund 13 Prozent aus (Vorjahr: circa 13 Prozent).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2021 gestiegen, weil die Investitionen in den Monaten vor dem Bilanzstichtag 2022 umfangreicher waren als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Anteil der Kundenanzahlungen wider, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres geliefert werden. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

Die sonstigen Schulden enthalten vor allem den kurzfristigen Teil der Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Verbindlichkeiten aus Steuern und negative Marktwerte aus Derivaten.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der wechsellkursbedingte Saldo aus im Ausland gelegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 83,7 Mio. erhöht. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität und Leistungsfähigkeit bestehender Produkte der Siltronic sowie unsere Produkte den kon-

tinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig zu erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Netto-Cashflow investitionsbedingt zurückgegangen

EUR Mio.	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	804,5	501,1	303,4
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-922,5	-392,5	-530,0
Free-Cashflow	-118,0	108,6	-226,6
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	-277,4	-106,9	-170,5
Netto-Cashflow	-395,4	1,7	-397,1
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-922,5	-392,5	-530,0
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	-411,9	70,3	-482,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.334,4	-322,2	-1.012,2
Dividende	-90,0	-60,0	-30,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	671,7	-	671,7
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-4,6	-4,5	-0,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	577,1	-64,5	641,6

Netto-Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Wir haben 2022 einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 804,5 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 501,1 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die nur eine Periodenverschiebung darstellen. Im Berichtsjahr war der Cashflow durch Anzahlungen in Höhe von EUR 277,4 Mio. (Vorjahr: EUR 106,9 Mio.) positiv beeinflusst. Der Einzahlungsüberschuss aufgrund von Anzahlungen des Jahres 2022 in Höhe von EUR 277,4 Mio. teilt sich nach Quartalen wie folgt auf: EUR 100,5 Mio. im ersten Quartal, EUR 88,5 Mio. im zweiten Quartal, EUR -9,8 Mio. im dritten Quartal und EUR 98,2 Mio. im vierten Quartal.

Vom Einfluss der Anzahlungen abgesehen, hat sich der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ähnlich positiv wie das EBITDA abzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern entwickelt.

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist durch die Termination Fee aus dem gescheiterten Übernahmeangebot seitens GlobalWafers in Höhe von EUR 35,5 Mio. positiv beeinflusst. Der vorgenannte Betrag berücksichtigt gezahlte Ertragsteuern.

Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen und Free-Cashflow

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) haben sich von EUR 392,5 Mio. im Jahr 2021 auf EUR 922,5 Mio. im Jahr 2022 mehr als verdoppelt. Die hohen Auszahlungen konnten anders als in den Vorjahren nicht aus dem Cashflow der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden:

Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ist mit EUR -118,0 Mio. negativ ausgefallen. Im Vorjahr ergab sich ein positiver Free-Cashflow in Höhe von EUR 108,6 Mio.

Netto-Cashflow investitionsbedingt deutlich zurückgegangen

Da Anzahlungen von Kunden und Lieferanten aufgrund ihrer Höhe und Unregelmäßigkeit die Aussagekraft des Cashflows aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit beeinflussen, verwendet Siltronic den Netto-Cashflow als Steuerungsgröße. Weitere Ausführungen zu dieser Steuerungsgröße sind im Kapitel „Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung“ enthalten.

Im Jahr 2022 ist beim Netto-Cashflow ein Auszahlungsüberschuss von EUR 395,4 Mio. eingetreten (Vorjahr: Einzahlungsüberschuss von EUR 1,7 Mio.). Ursache sind die gegenüber dem Vorjahr um EUR 530,0 Mio. höheren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte).

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoauszahlungen aufgrund von Geldanlagen hatten im Berichtsjahr ein Volumen von EUR 411,9 Mio. (Vorjahr: Nettoeinzahlungen EUR 70,3 Mio.). Nach den Nettoauszahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2022 über Geldanlagen in Höhe von EUR 562,2 Mio. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 488,7 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden EUR 3,00 je Aktie an die Aktionäre der Siltronic AG ausgeschüttet (Vorjahr: EUR 2,00).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 671,7 Mio. resultieren aus drei langfristigen Darlehen, die im Jahr 2022 geschlossen wurden.

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

Nettofinanzvermögen bei EUR 373,6 Mio.

Trotz der sehr hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 922,7 Mio. im Geschäftsjahr 2022 und der gezahlten Dividende von EUR 90,0 Mio. hat sich das Nettofinanzvermögen nur um EUR 199,3 Mio. verringert, was vor allem auf den erfreulichen Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist. Siltronic verfügte zum 31. Dezember 2022 über ein Nettofinanzvermögen von EUR 373,6 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 572,9 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Liquide Mittel	-488,7	-424,3	-64,4
Wertpapiere und Festgelder	-562,2	-150,7	-411,5
verfügungsbeschränkte langfristige Wertpapiere	1,9	2,1	-0,2
Nominalwert der Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen	675,4	0,0	675,4
Nettoverschuldung	-373,6	-572,9	199,3

(negativer Wert entspricht Nettofinanzvermögen)

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokatieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Trotz der im Berichtsjahr äußerst hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) verblieb ein Nettofinanzvermögen von EUR 373,6 Mio. Dies bildet weiterhin ein solides Fundament für unsere Wachstumsstrategie.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte

zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse und Risikoüberprüfungen.

Investitionsanalyse

Wir investieren in bestehende Werke und in ein neues Werk in Singapur. Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte: Automatisierung, Erhöhung von Ausbeuten, Epi-Reaktoren und Capabilities.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält Siltronic AG Vertriebseinheiten in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränkt.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an Siltronic AG, die als Händler fungiert. Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	1.388,7	1.124,6	264,1	23,5
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	13,5	17,8	-4,3	-24,2
Gesamtleistung	1.402,2	1.142,4	259,8	22,7
Materialaufwand	-704,5	-561,9	-142,6	25,4
Personalaufwand	-315,8	-257,9	-57,9	22,5
Abschreibungen	-93,3	-81,6	-11,7	14,3
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-145,4	-165,6	20,2	-12,2
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis	143,2	75,4	67,8	89,9
Beteiligungsergebnis	-	44,9	-44,9	-100,0
EBIT	143,2	120,3	22,9	19,0
EBITDA	230,8	194,6	36,2	18,6
Zins- und Finanzergebnis	-11,1	-11,5	0,4	-3,5
Ergebnis vor Steuern	132,1	108,8	23,3	21,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	-38,4	-12,7	-25,7	202,4
Jahresüberschuss	93,7	96,1	-2,4	

Von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Ertragslage im Einzelabschluss von Siltronic AG ist, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu trennen. Das Handelsgeschäft betrifft ausschließlich Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle orange gestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern einen betragsmäßig hohen Einfluss auf Umsatz und Materialaufwand hat, ist der Einfluss auf die jährliche Änderung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft gering. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt. Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist. Da mit dem Handelsgeschäft außerdem nur geringe fixe Kosten verbunden sind,

hängen die jährlichen Veränderungen von EBIT und EBITDA im handelsrechtlichen Einzelabschluss vom Ergebnis der Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie vom Beteiligungsergebnis ab. Dies gilt auch für die EBITDA-Marge, die als Steuerungsgröße Handelsgeschäfte außer Acht lässt.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Einzelabschluss von Siltronic AG gegenüber dem Vorjahr um EUR 264,1 Mio. ist sowohl auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben als auch auf das Handelsgeschäft zurückzuführen. Treiber für die Zunahme des Umsatzes waren Preiserhöhungen in Rechnungswährung und die Entwicklung des Euros zum US-Dollar. Auch im Konzern waren die Treiber für die Umsatzsteigerung Preiserhöhungen und der Wechselkurs des US-Dollars zum Euro.

Vom gesamten Umsatz entfallen im Einzelabschluss 63 Prozent auf Kunden, die in Asien ansässig sind (Vorjahr: 65 Prozent), 24 Prozent auf in Europa ansässige Kunden (Vorjahr: 23 Prozent), 12 Prozent auf amerikanische Kunden (Vorjahr: 12 Prozent) und 2 Prozent auf andere Regionen (Vorjahr: 1 Prozent).

Der Anstieg des Materialaufwands ist, abgesehen vom erhöhten Handelsgeschäft, auf Preissteigerungen bei Energie sowie Roh- und Hilfsstoffen zurückzuführen. Die Entwicklung im Konzern war ähnlich.

Bei der Erhöhung des Personalaufwands machen sich vor allem bemerkbar der Aufwand für Pensionen, der Personalaufbau und eine höhere variable Vergütung. An der variablen Vergütung partizipieren fast alle Mitarbeitenden der Gesellschaft. Der Anstieg der Personalkosten verlief unterproportional im Vergleich zur Zunahme der Umsatzerlöse mit selbst hergestellten Produkten. Auch im Konzern hat der Personalaufwand angezogen und der Anstieg war unterproportional zur Umsatzerhöhung.

Wie im Konzern sind die höheren Abschreibungen auf die Zunahme der Investitionen in Sachanlagen im Verlauf der letzten Jahre zurückzuführen.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, enthalten im Berichtsjahr eine Zuschreibung in Höhe von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) und EUR 50,0 Mio. im Zusammenhang mit dem gescheiterten Übernahmeangebot seitens GlobalWafers (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.). Weitere Informationen sind in den Erläuterungen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns beim sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand enthalten.

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüt-

tungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Die gute Ertragslage der Siltronic AG aufgrund der Termination Fee von GlobalWafers führte dazu, dass im Berichtsjahr keine Dividende von der Siltronic Holding International B.V. eingeholt wurde. Im Vorjahr hat die Siltronic Holding International B.V. eine Dividende in Höhe von EUR 44,9 Mio. geleistet.

Ohne Handelsgeschäft und Beteiligungsergebnis haben sich EBIT- und EBITDA-Marge im Einzelabschluss ähnlich wie im Konzernabschluss entwickelt: Die Margen haben in Einzel- und Konzernabschluss jeweils zwischen 4 und 5 Prozentpunkte zugenommen (einschließlich Termination Fee).

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat sich bei der Einzelgesellschaft von EUR 143,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 312,9 Mio. verbessert. Wie im Konzern ist die Steigerung dieses Cashflows äußerst stark ausgefallen. Der Netto-Cashflow von Siltronic AG fiel dagegen mit EUR -116,4 Mio. deutlich negativ aus. Auch im Konzern war der Netto-Cashflow stark negativ. Die Entwicklung vom Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zum Netto-Cashflow war im Einzel- und im Konzernabschluss stark beeinflusst vom Verlauf der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen als auch vom Verlauf der Anzahlungen. Am Ende des Berichtsjahres wies der Netto-Cashflow im Verhältnis zum Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit bei der Einzelgesellschaft mit knapp minus 40 Prozent ein ähnliches Verhältnis aus wie im Konzern (knapp minus 50 Prozent).

Die Steuerquote liegt im Jahr 2022 bei 29 Prozent nach 12 Prozent im Vorjahr. Die niedrige Quote im Jahr 2021 hat zwei Gründe. Zum einen ist das Beteiligungsergebnis weitgehend steuerfrei, weil die hinter dem Beteiligungsergebnis stehenden Gewinne bei den ausländischen produzierenden Gesellschaften bereits besteuert wurden. Ohne die weitgehende Steuerfreiheit würden die Gewinne doppelt besteuert. Zum anderen haben im Jahr 2021 Verlustvorträge den steuerlichen Gewinn gemindert.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8	1,9	-1,1	-57,9
Sachanlagen	751,3	554,3	197,0	35,5
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,9	-	-
Festgelder und Fondsanteile	128,3	128,7	-0,4	-0,3
	1.010,3	814,8	195,5	24,0
Umlaufvermögen				
Vorräte	502,7	400,7	102,0	25,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	121,7	94,5	27,2	28,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131,5	140,6	-9,1	-6,5
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	41,5	36,8	4,7	12,8
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	497,4	58,7	438,7	747,4
	1.294,8	731,3	563,5	77,1
Bilanzsumme	2.305,1	1.546,1	759,0	49,1

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 197,0 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen EUR 283,9 Mio. Der Zugang resultiert hauptsächlich aus dem Bau einer neuen Kristallziehhalle am Standort Freiberg.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 363,8 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr

(EUR 292,9 Mio.) deutlich erhöht. Siltronic AG hat einen wesentlichen Teil der Anzahlungen an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht. Siltronic AG vertreibt die bei der Tochtergesellschaft hergestellten Wafer im Handelsgeschäft. Zur Finanzierung der geleisteten Anzahlung war keine Darlehensaufnahme erforderlich, weil die Siltronic AG in größerem Umfang Anzahlungen von konzernfremden Kunden erhalten hat.

Der Grund für den Anstieg der liquiden Mittel und Geldanlagen ist die Aufnahme von zwei Darlehen. Gegenläufig wirkte sich die Zahlung der Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio. aus.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			Betrag	in %
Eigenkapital	668,9	665,2	3,7	0,6
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	169,0	126,8	42,2	33,3
Übrige Rückstellungen	190,7	134,5	56,2	41,8
	359,7	261,3	98,4	37,7
Verbindlichkeiten				
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	504,0	–	504,0	100,0
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	66,6	52,0	14,6	28,1
– gegenüber verbundenen Unternehmen	218,4	275,3	–56,9	–20,7
– aus Anzahlungen	479,5	286,0	193,5	67,7
Andere Verbindlichkeiten	8,0	6,3	1,7	27,0
	1.276,5	619,6	656,9	106,0
Bilanzsumme	2.305,1	1.546,1	759,0	49,1

Die Finanzierung der Vermögensgegenstände erfolgt zum Bilanzstichtag zu 29 Prozent durch Eigenkapital und zu 71 Prozent durch Fremdkapital.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2021 gestiegen, was im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen ist: Zum einen ist der Zinssatz im Geschäftsjahr 2022 gesunken und zum anderen ist eine Inflationsanpassung der Renten erfolgt. Der Anstieg der übrigen Rückstellungen ist Folge höherer Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zuge des Baus der Kristallziehhalle in Freiberg.

Um die geplanten hohen Investitionen in Sachanlagen im Konzern finanzieren zu können, wurden im Berichtsjahr Bankkredite aufgenommen.

Hauptgrund für die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 56,9 Mio. ist der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften.

Die Anzahlungen hat Siltronic AG von konzernfremden Kunden erhalten. Die Rückführung ist verknüpft mit der künftigen Lieferung von Wafern an die Kunden.

Das Nettofinanzvermögen war zum 31. Dezember 2022 negativ bei EUR 31,7 Mio. (Vorjahr: EUR 24,2 Mio.). Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im abgelaufenen Jahr EUR 312,9 Mio. betragen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen in Höhe von EUR 226,0 Mio. sowie ein Auszahlungsüberschuss aus der Rückführung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio. überwiesen.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie der Siltronic-Konzern. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen gleich zum Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

Sonstige nichtfinanzielle Aspekte

Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2022 waren 4.488 Mitarbeitende bei Siltronic beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeitenden ist damit im Vergleich zum Vorjahr (4.117 Mitarbeitende) um 371 Beschäftigte oder gut 9 Prozent gestiegen. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2022 weltweit 320 Zeitarbeitnehmende beschäftigt (Vorjahr: 351).

Als produzierendes Unternehmen haben wir einen hohen Anteil an direktem Personal. Dieser lag 2022 bei rund 63 Prozent.

Globale Personalstrategie und dezentrale Organisation des Personalmanagements

Unser Personalmanagement ist dezentral organisiert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Belegschaft an den einzelnen Standorten und in den Regionen gerecht zu werden. Den standortübergreifenden Rahmen bilden die Leitlinien unserer globalen Personalstrategie wie die Führungskräfteentwicklung und das Performance-Management, die leistungsgerechte Gestaltung unseres Entgeltsystems, das Learning Management sowie die international ausgerichtete Organisation. Eine globale Betreuung der Abordnungen und Delegationen sowie eine Zusammenarbeit im Bereich des Recruitings vernetzen die Standorte. Generell sind die strategischen Unternehmensvorgaben und insbesondere die Compliance-Richtlinien zu beachten.

Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiges Thema

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. In Deutschland bzw. in der Siltronic AG zeigt sich unser Streben nach Vielfalt unter anderem an folgenden Beispielen:

Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung ist für alle Hierarchieebenen, vom Tarifmitarbeitenden bis zum Vorstand, bindend. Auch jeder neue Mitarbeitende muss diese Schulung absolvieren.

Wir nehmen das Thema Frauenförderung sehr ernst und möchten im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt Führungsfunktionen mit weiblichen Mitarbeitenden besetzen.

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeitende, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch können wir Fachkräfte halten und langjähriges wertvolles Wissen bleibt Siltronic erhalten. In Deutschland haben im Jahr 2022 im Durchschnitt 183 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2021: 195) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 6 Prozent entspricht.¹ Eine entsprechende Inklusionsvereinbarung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Wir arbeiten überdies mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht z. B. am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Eine gleichmäßig verteilte Altersstruktur ermöglicht Teamwork über verschiedene Generationen.

Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander.

In Singapur verfügen wir über ein Orientierungsprogramm für neue Mitarbeitende, das die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes mit Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, ehrlicher, respektvoller und offener Umgang mit Kollegen, keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Alter beinhaltet. Wir haben eine bunte Mischung ethnischer Gruppen und Nationalitäten (Chinesen, Inder, Thailänder, Myanmaren, Filipinos, Malaien usw.).

In Portland gibt es einen Beauftragten für Vielfalt, der die Bemühungen um Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DEI) an unserem Standort leitet. Vor Kurzem haben wir unseren betrieblichen Feiertagskalender geändert und den Tag der Präsidenten durch den Martin Luther King Jr. Tag ersetzt. Im Jahr 2021 wurde ein Spendenausschuss gegründet, der sich aus einer Gruppe von Mitarbeitenden zusammensetzt, die die Spenden des Unternehmens genehmigen und gleichzeitig sicherstellen, dass wir uns auf Spenden für Organisationen konzentrieren, die verschiedene Anliegen unterstützen.

Work-Life-Balance

Wir setzen uns für die Kinderbetreuung und den Wiedereinstieg nach einer Babypause ein. In Burghausen und Freiberg stehen in unmittelbarer Nähe zum Werk Kindergarten- bzw. Krippenplätze zur Verfügung. Am Standort München vermittelt ein externer Dienstleister Betreuungsplätze in Kindergärten und -krippen.

Wir unterstützen unsere Belegschaft bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeitenden bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu fünf Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen.

Auch im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

An den deutschen Standorten können durch ein Sabbatical Auszeiten bis zu zwölf Monaten flexibel gestaltet werden.

Entlastungszeiten und Altersfreizeiten können Mitarbeitende ab einem gewissen Lebensalter in Anspruch nehmen und dadurch die Arbeitsbelastung reduzieren.

Homeoffice ermöglicht flexibles Arbeiten

Seit dem Jahr 2020 haben wir für die deutschen Standorte eine Betriebsvereinbarung, welche es Mitarbeitenden in Absprache mit ih-

rem Vorgesetzten ermöglicht, von zu Hause zu arbeiten. Diese Regelung ist für Siltronic jedoch nicht neu: Bereits seit vielen Jahren bestand die Möglichkeit, in einzelvertraglich vereinbarten Fällen eine definierte Zeit im Homeoffice zu arbeiten. Darüber hinaus gab es während der Corona-Pandemie besondere Regelungen zum Schutz der Mitarbeitenden. Dazu gehörten Homeoffice als bevorzugte Variante, wann und wo immer möglich, oder feste Teams, die sich mit Büro- und Homeoffice-Zeiten abwechselten.

Wir honorieren die Leistung unserer Belegschaft

Unsere Mitarbeitenden entwickeln Innovationen, setzen Strategien erfolgreich um und geben dem Unternehmen eine eigene Identität. Eine gemeinsame Vision und aktiv gelebte Unternehmenswerte stehen für ein Gefühl der Einheit und bieten Orientierung bei unserem täglichen Arbeiten und Handeln.

Mit variablen Entgeltsystemen wollen wir den Beitrag unserer Belegschaft zum Erfolg des Unternehmens honorieren. Wir überprüfen die Entlohnung durch regelmäßige Benchmarks. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Mitarbeitenden ein marktgerechtes, leistungs- und verantwortungsbezogenes Gehalt bieten.

Zum fixen Grundgehalt erhalten die Mitarbeitenden üblicherweise eine variable Vergütung, die sich am Unternehmenserfolg orientiert.

Die Vergütung unserer oberen Führungskräfte richtet sich ebenfalls nach dem Unternehmenserfolg sowie zusätzlich nach definierten nichtfinanziellen Kennzahlen (u.a. ESG-Kriterien) und dem zugeordneten Gehaltsband. Die Kriterien werden jährlich festgelegt.

An unseren deutschen Standorten bestehen Tarifverträge sowie unternehmensbezogene Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Unsere konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten an den deutschen Standorten und der IG BCE ist Grundlage einer zielgerichteten Sozialpartnerschaft. Diese äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den vergangenen Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen an unseren deutschen Standorten gekommen ist.

Die IG BCE und die Arbeitgeber der chemischen Industrie haben sich im Jahr 2019 auf Tarifverträge mit einer Laufzeit von 27 bzw. 28 Monaten geeinigt, die eine Tarifsteigerung in zwei Stufen mit 1,5 Prozent ab Juli 2020 und 1,3 Prozent ab Juli 2021 vorsahen. Im Rahmen des Tarifzwischenergebnisses im Jahr 2022 wurde zudem eine Brückenzahlung in Höhe von EUR 1.400 pro Tarifmitarbeitenden vereinbart. Im Rahmen der Tarifverhandlungen für 2023/24 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 wurden neben einer prozentualen Erhöhung von jeweils 3,25 Prozent zum 1. Januar 2023 und 2024 zwei steuer- und sozialabgabenfreie Einmalzahlungen (tarifliches Inflationsgeld) von jeweils EUR 1.500 beschlossen. Der erste Teil des tariflichen Inflationsgelds wurde bereits im Dezember 2022 an unsere Mitarbeitenden ausbezahlt.

Zukunftsbetrag und arbeitgeberfinanzierte Pflegeversicherung

Die Chemie-Sozialpartner vereinbarten im Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und Leitplanken für mobiles Arbeiten sowie einen Zukunftsbetrag ab dem Jahr 2020, der für verschiedene Zwecke im Arbeitsleben eingesetzt werden kann. Unser Ziel war es, mit der Verwendung des Zukunftsbetrags das Thema Nachhaltigkeit für unsere Mitarbeitenden zu priorisieren, weshalb insbesondere die betriebliche Altersvorsorge und zusätzliche Freistellungstage zentrale Eckpfeiler darstellen. Aber auch eine

Auszahlung des Betrags ist möglich. Der Mitarbeitende kann die individuell passende Kombination wählen und im Laufe seines Berufslebens den persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Seit Juli 2021 bieten wir allen Tarifmitarbeitenden in Deutschland eine arbeitgeberfinanzierte Pflegezusatzversicherung „Care-Flex Chemie“ an. Diese ergänzt die gesetzliche Pflegeversicherung.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung hat hohen Stellenwert

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden dann zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeitenden auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Mitarbeiterbindung an das Unternehmen. Im Rahmen der Digitalisierung unserer Prozesse erfolgt die Dokumentation des Mitarbeitergesprächs nicht nur für außertarifliche Mitarbeitende elektronisch, sondern seit 2020 auch für unsere tariflichen Mitarbeitenden.

Unser Schulungs- und Seminarangebot unterstützt unsere Belegschaft darüber hinaus in fachlichen Themenstellungen wie in der Weiterentwicklung der Führungs- und Sozialkompetenzen.

Personalmarketingkonzept zur Gewinnung von neuen und Bindung von bestehenden Mitarbeitenden

Seit dem Jahr 2021 steht unsere neu gestaltete Karriereseite innerhalb unseres Internetauftritts zur Verfügung. Neben umfangreichen Informationen zu unterschiedlichen Einstiegsmöglichkeiten, Benefits an den verschiedenen Standorten und unseren Unternehmenswerten, informieren unsere Siltronic-Botschafter über ihren Werdegang bei Siltronic. Neben der Karriereseite ermöglicht uns auch die Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen, ein breiteres Publikum für unsere abwechslungsreichen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wir präsentieren Siltronic als Arbeitgebermarke auf verschiedenen Recruiting-Messen. Wir wollen nicht nur von Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, sondern legen hohen Wert auf internes Employer Branding. Wir haben deshalb im Rahmen der Modernisierung unseres Intranetauftritts den Fokus darauf gelegt, dass unsere Belegschaft die für sie wesentlichen Inhalte schnell und zielgerichtet findet und sich umfassend über unser breites Angebot an Leistungen informieren kann. Auch im Jahr 2022 wurden wir von diversen Verlagen und Instituten für unsere Leistungen als Arbeitgeber ausgezeichnet. So erhielten wir unter anderem Auszeichnungen als präferierter Arbeitgeber für Frauen- und Familienförderung sowie als einer der besten Ausbildungsbetriebe Deutschlands.

Ausbildung als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in Deutschland

Seit dem Jahr 2017 bilden wir in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Burghausen bzw. der Bildungswerkstatt Chemnitz in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Aktuell beschäftigen wir 40 Auszubildende. Zudem bieten wir seit dem Jahr 2021

duale Studienplätze an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an, um einen Teil des mittelfristigen Bedarfs an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken.

Gesundheitsmanagement bietet Mitarbeitenden verschiedene Serviceleistungen in Deutschland

Um innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben, haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, über unser Gesundheitsmanagement verschiedene Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir wollen Rücken- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen in unserer Belegschaft vermeiden, die psychische Belastbarkeit stärken, ein altersgerechtes Arbeiten ermöglichen und gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitenden passende Arbeitsplätze vermitteln. Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

Seit dem Jahr 2014 bietet Siltronic in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit, zunächst speziell für Schichtmitarbeitende. Seither haben insgesamt über 300 Mitarbeitende das Gesundheitsprogramm mit sehr guten Erfolgen durchlaufen.¹ Die Zielgruppen wurden laufend angepasst und im Jahr 2019 wurde dieses Angebot auf alle Tarifmitarbeitende erweitert. Das Präventionsprogramm ist geeignet für Mitarbeitende, die keine bzw. geringe gesundheitliche Beschwerden haben, ihre Belastbarkeit langfristig erhalten und sich dafür besser in Form bringen wollen. Zudem wird seit dem Jahr 2018 eine Gesundheitswoche angeboten, welche sich ebenfalls als Präventionsprogramm versteht, das sich an Mitarbeitende ab dem 40. Lebensjahr richtet und vom Unternehmen finanziert wird.

Wir bieten allen Mitarbeitenden zudem einen Gesundheits-Check an, welcher alle drei Jahre kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Leasingmodelle für unsere Belegschaft

Wir bieten unserer Belegschaft die Möglichkeit, Pkws und Fahrräder zu leasen und die Leasingrate bequem über ihre Entgeltabrechnung einbehalten zu lassen. Unsere Mitarbeitenden können bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes über einen externen Anbieter nutzen. Die außertariflichen Mitarbeitenden haben zudem die Option auf ein Pkw-Leasingmodell.

Betriebliche Altersvorsorge

Das Unternehmen bietet eine Reihe von sozialen Leistungen an. Hervorheben möchten wir unsere Pensionskasse an den deutschen Standorten, denn die gesetzliche Rente reicht oft nicht aus, um den Lebensstandard im Alter abzusichern. Daher wird die Ergänzung der gesetzlichen Rente durch die betriebliche Altersversorgung immer wichtiger. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden mit arbeitgeberseitig finanzierten Beiträgen.

¹ ungeprüfte Werte

Forschung & Entwicklung

Innovation als Schlüssel zum Erfolg

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich z. B. in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Funktion aus. Zugleich ist ein überproportionales Wachstum in Spezialanwendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommunikations-elektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Wafer-Lösungen erfordern. Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden gleichzeitig höchste technische Kompetenz und Geschwindigkeit bei der Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die nach wie vor das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.

F&E-Kennzahlen

	2022	2021	2020	2019
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	89,5	80,4	72,6	68,4
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,0	5,7	6,0	5,4
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,8	0,7	0,9	0,7

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind somit unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere führende Technologieposition behaupten zu können. Wir beschäftigen weltweit mehr als 400 Mitarbeitende in der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Prozesstechnologie, Metrologie und Innovation, die an allen unseren Standorten angesiedelt sind. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Forschungs- und Entwicklungsstandort von Siltronic. Die Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Produktqualität, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die Evaluierung neuer Hilfs- und Betriebsstoffe, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Ein Schutzrechtsbestand von 1.890 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in knapp 350 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere Technologieposition als einer der Führenden im Weltmarkt ab.

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betragen 2022 EUR 89,5 Mio. (Vorjahr: EUR 80,4 Mio.). Fördermittel für F&E waren nicht nennenswert.

Strategische Zusammenarbeit mit Kunden und Forschungseinrichtungen

Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiterend-anwendungen abzudecken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen. Auf nationaler und europäischer Ebene machen wir dabei, soweit sinnvoll, von öffentlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch.

Produktion und Supply-Chain-Management

Produktion

Unsere Produktionswerke liegen strategisch günstig in der Nähe unserer Kunden und bieten einen Zugang zu sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften. Wir können an unseren Standorten die jeweiligen Stärken optimal nutzen. Wir profitieren von der Innovationskraft sehr gut ausgebildeter Wissenschaftler und Ingenieure in Deutschland und von den vorteilhaften Arbeitskosten in Asien.

Wir verarbeiten Siliziumkristalle, die nach dem Czochralski-Verfahren hergestellt werden, zu polierten Wafern. Eine Teilmenge der Produktion wird mit dem Aufbringen einer sogenannten Epitaxie-Schicht weiter veredelt.

Siltronic stellt ebenfalls Wafer aus Kristallen her, die nach dem Floatzone-Verfahren (Zonenziehverfahren) gezüchtet werden und die insbesondere in der Leistungselektronik Anwendung finden. Diese Wafer haben verschiedene Oberflächeneigenschaften und Durchmesser von bis zu 200 mm.

Wir nutzen standardisierte Prozesse, um unsere Kunden zuverlässig aus verschiedenen Standorten zu beliefern. Durch den Know-How-Transfer zwischen den Produktionsstätten implementieren wir Prozessverbesserungen einfach und schnell und vereinfachen die Qualifikation durch unsere Kunden. Darüber hinaus betreiben wir unsere deutschen 300 mm-Waferlinien in Freiberg und Burghausen in einem engen Produktionsverbund als sogenannte „Virtuelle Fabrik“ mit einem gemeinsamen standortübergreifenden Management.

Wir optimieren unsere Produktionsprozesse und damit sowohl unsere Prozess-Capability als auch unsere Kostenposition fortlaufend. Veränderungen werden über ein konsequentes Change-Management getestet, bewertet und effizient in die Produktionslinien eingesteuert. Dabei wird ein wesentliches Augenmerk auf die Sicherung der Qualität unserer Produkte und die Wirtschaftlichkeit unserer Linien gelegt. Modernste Technologien sind integraler Bestandteil unserer Fabriken und ermöglichen es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden einzugehen.

Projekte im Geschäftsjahr 2022

Im Jahr 2022 haben wir den Neubau eines hochmodernen Werks für 300 mm-Wafer an unserem bestehenden Produktionsstandort in Singapur weiter vorangetrieben. Den Beginn der Produktion erwarten wir Anfang 2024.

Am Standort Freiberg erweitern wir derzeit unsere bestehende Produktion an 300 mm-Kristallen. Zudem wurde mit Nachdruck an der Beseitigung von Engpässen in unseren bestehenden Produktionslinien gearbeitet.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an Erneuerungs- und Optimierungsprojekten zur Verbesserung unserer Kostenposition und Capabilities.

Supply-Chain-Management

Durch unsere nahtlose Logistikkette erschließen wir unseren Kunden folgende Mehrwerte: Reaktionsgeschwindigkeit und hohe Termintreue. Unsere elektronisch unterstützte Supply Chain macht sämtliche Prozesse vom ersten Kontakt über unsere Fertigungsprozesse bis hin zur Lieferung transparent und kontrollierbar.

Die Anforderungen der Waferspezifikationen, die Volumina und die Bestimmungsorte unserer Exporte sowohl zu Kunden als auch zu Siltronic-Standorten unterliegen laufenden Änderungen, die regelmäßig von uns analysiert und mit unseren Kapazitäten abgestimmt werden. Die globale Planung vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis zum fertigen Wafer und dessen Transport zum Kunden erfolgt „real-time“ über maßgeschneiderte Systeme. Damit bieten wir unseren Kunden Qualität und Versorgungssicherheit.

Wir binden unsere externen Partner über umfangreiche E-Business-Lösungen in laufende Prozesse ein, um alle Potenziale der Zusammenarbeit konsequent auszuschöpfen.

Mit vielen Kunden haben wir schnelle B2B-Verbindungen installiert, die von der elektronischen Bestandsführung bzw. Bedarfsplanung in Vendor-Managed-Inventory-Prozessen bis hin zur elektronischen Rechnungsstellung die Zusammenarbeit optimieren. Außerdem wird die elektronische Anbindung von externen Logistik-Providern weiter vorangetrieben, um eine lückenlose Verfolgung der Lieferkette bis zum Kunden zu gewährleisten.

Lieferketten

Die Verwerfungen in den Lieferketten haben auch die Siltronic im Jahr 2022 vor Herausforderungen gestellt. Unsere Managementsysteme, aber auch unsere langjährige Erfahrung und etablierten Beziehungen zu externen Dienstleistern und Lieferanten haben sichergestellt, dass es dadurch zu keinen substantziellen Einflüssen auf unsere Produktion bzw. die Ausbringung in den Betrieben gekommen ist.

Einkauf und Lieferantenmanagement

Die Ziele in der Beschaffung sind:

- Kontinuierliche Verbesserung von Beschaffungskosten und Qualität der Lieferungen und Leistungen,
- Reduktion und Beseitigung von Beschaffungs- und Lieferkettenrisiken,
- Erschließen und Qualifikation alternativer Lieferanten,
- Förderung von Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility in der Lieferkette.

Spezialisierte Teams steuern dabei die Einkaufsprozesse zur Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen, Ersatzteilen und Anlagen, Investitionsprojekten, Energie- und Medienversorgung, IT-, Logistik sowie technischen und allgemeinen Dienstleistungen zur Versorgung unserer internationalen Standorte. Im Jahr 2022 wurde weiter kontinuierlich an einer globalen, wettbewerbsfähigen Erweiterung unserer Lieferantenbasis gearbeitet und unsere Lieferantenmanagement-Prozesse konsequent durchgeführt und verbessert. Damit werden eine wettbewerbsfähige Beschaffung unter Einhaltung aller relevanten Regeln und Normen, eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Leistungen, sowie eine jederzeit ausreichende Versorgung international dauerhaft gesichert. Gerade in den vergangenen drei Jahren – in einer anhaltenden globalen Pandemie und bei vermehrt steigenden geopolitischen Risiken – konnten wir so die Produktion und die hohe Auslastung unserer Fabriken gewährleisten.

Unterschiedliche Materialpreisentwicklungen

Die Preise der für uns wichtigsten Materialien, Rohstoffe und Energien sind im Jahresschnitt stark angestiegen. Verursacht wurde dies durch die anhaltenden Probleme in den globalen Lieferketten aufgrund der Corona Pandemie, welche durch die Invasion Russlands in die Ukraine zusätzlich deutlich verschärft wurden. Weitere Faktoren waren die weiterhin starke Nachfrage der Halbleiterindustrie und die stark steigende globale Inflation bei Rohstoff-, Energie- und Personalkosten. Währungseffekte vor allem aus Zukäufen in US-Dollar beeinflussten 2022 die Beschaffung zusätzlich negativ gegenüber dem Vorjahr.

Absicherung durch langfristige Verträge

Unser globaler Liefervertrag mit der Wacker Chemie AG zu Polysilizium läuft mindestens bis zum Jahr 2026 und garantiert uns Versorgungssicherheit innerhalb definierter Mengen- und Preiskorridore. Im Rahmen unserer Mehrlieferantenstrategie stehen dabei auch alternative Beschaffungsquellen zur Verfügung. Zusätzlich haben wir im Jahr 2022 auch, wo nötig, weitere, langfristige Verträge im Bereich Hilfs- und Betriebsstoffe abgeschlossen, um den Start und die Versorgung unserer neuen, zusätzlichen Produktionsanlagen in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Effiziente und effektive Prozesse und Systeme

Wir nutzen vermehrt die Möglichkeit der elektronischen Beschaffung und Kollaboration mit Lieferanten. Dabei betrachten wir den gesamten operativen Einkaufsprozess von der Anfrage beim Lieferanten bis zur Bezahlung der Rechnung. Wir setzen unsere Lieferantenmanagement-Prozesse vermehrt digital um und verbessern damit kontinuierlich die Effizienz der Prozesse und die Qualität der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Dabei fokussieren wir uns auch seit einigen Jahren auf die Risiken und die Umsetzung eventuell notwendiger Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit in der

Lieferkette. In den Jahren 2020 – 2022 haben wir, mithilfe unseres Partners, der Firma Jaggaer, SRM-ERP-Systemlösungen zum Teil ersetzt und unsere Lieferantenmanagement-Prozesse digitalisiert

Unser Ziel ist es, unsere Beschaffung auch in Zukunft global zu erweitern. Smarte Beschaffungsstrategien, globale Lieferkonzepte und digitale Kooperation sorgen dabei vermehrt dafür, Kosten zu senken und Versorgungsrisiken und Umwelteinflüsse zu reduzieren und damit eine resiliente Beschaffung zu gewährleisten. Hier werden wir in den kommenden Jahren weiter unseren Fokus setzen und zusätzliche Maßnahmen einleiten, um gemeinsam mit unseren Lieferanten weitere, kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

¹ ungeprüfte Werte

Vertrieb und Marketing

Siltronic bietet dem Markt eine breite Palette von Siliziumprodukten und strebt eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit Kunden in mehr als 20 Ländern an. Zu diesen engen Beziehungen gehört auch die Unterstützung gemeinsamer Entwicklungsprojekte mit vielen unserer Kunden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 38.

Siltronic verfügt über Vertriebs- und Anwendungstechnikspezialisten in den USA, Europa, Japan, China, Taiwan, Korea und Singapur, um eine kompetente und schnelle Vor-Ort-Unterstützung für unsere Kunden zu gewährleisten. In den meisten Fällen verkaufen wir unsere Produkte direkt an Kunden, die selbst Halbleiterbauteile fertigen. Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitern aus den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, pflegen enge Beziehungen zu unseren Kunden. Dadurch können wir einen Full-Service-Support mit Experten aus allen wichtigen Abteilungen anbieten und schneller auf sich ändernde Kundenanforderungen reagieren.

Die Lieferverträge mit den Kunden haben Laufzeiten zwischen etwa drei Monaten bis zu mehreren Jahren. Ein durch die Pandemie ausgelöster Schub der Digitalisierung hat in den ersten Quartalen von 2022 die Nachfrage nach Silizium auf Höhe der vorhandenen Industriekapazitäten gehoben. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte begannen die Märkte für Smartphones und PCs schwächer zu werden. Dies führte im zweiten Halbjahr 2022 zu Vorratsauffüllereffekten in der Lieferkette. So blieb trotz schwächer werdender Märkte für PCs und Smartphones die Nachfrage nach Wafern weiterhin auf einem hohen Niveau, was die Auswirkung auf die direkte Nachfrage an die Siltronic weitgehend abwenden konnte. Langfristverträge werden auch in den kommenden Jahren die Sicherheit bei der künftigen Auslastung des im Bau befindlichen neuen Werks in Singapur und der Ausweitung der Produktion in Deutschland durch Volumen und Anzahlungen erhöhen.

Um die Bedürfnisse und die Nachfrage unserer Kunden besser zu verstehen, werten wir ständig die Trends auf den Endmärkten aus, die uns einen klareren und hoffentlich fortschrittlicheren Blick auf die potenzielle Nachfrage nach Silizium oder auch neuen Materialien und auf neu entstehende Produkte aus neuen Anwendungsbereichen ermöglichen.

Unsere langfristigen Kundenpartnerschaften beruhen auf einem hohen Maß an Vertrauen und Zusammenarbeit, was sich auch auf unsere Gesamtleistung auswirkt. Die besten Leistungen werden von

den Kunden mit Auszeichnungen für die Lieferantenleistung gewürdigt. Wir sind stolz darauf, dass wir diese Art von Anerkennung im Laufe der Jahre bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten haben. Im Jahr 2022 erhielten wir mehrere Lieferantenpreise u.a. von Samsung, Intel und Micron. Siltronic verdiente sich diese Anerkennung durch die Bereitstellung von erstklassigem Support in den Bereichen Technologie, Verfügbarkeit, Qualität und Nachhaltigkeit.

Corporate Responsibility

Wir sehen es als zentrale Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mitarbeitende, Umwelt und Gesellschaft mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

Deshalb orientieren wir uns bei unseren unternehmerischen Entscheidungen an Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines nachhaltigen Handelns.

Das Thema „Unternehmerische Verantwortung“ behandeln wir ausführlich in unserem Nichtfinanziellen Bericht, der auf Grundlage des CSR-RUG und in Anlehnung an die Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die Sustainable Development Goals und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt wurde.

Der Nichtfinanzielle Bericht folgt in diesem Geschäftsbericht auf den Konzernabschluss.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Unsere Risikobetrachtung beinhaltet auch mögliche negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte in Bezug auf Soziales, Governance, Umwelt und Klima. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen, wie beispielsweise die Zentralfunktion Corporate Responsibility, führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegen in der übergeordneten Verantwortung des Vorstands. Die Konzernstabstelle Corporate Auditing & Risk Management koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken. Zusätzlich prüft die Konzernstabstelle Corporate Auditing & Risk Management die angemessene und wirksame Umsetzung der Risikomanagementvorgaben in den verschiedenen Konzernfunktionen und an den Standorten im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans oder durch ad-hoc beauftragte Untersuchungen. Übergeordnet wird regelmäßig eine unabhängige Stelle beauftragt, z.B. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, das Risikomanagementgesamtsystem zu prüfen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventarüberprüfung am Jahresende durch die verantwortlichen Bereiche beurteilt. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS). Dieses IMS sowie dessen kontinuierliche Weiterentwicklung wird von allen Funktions- und Standortleitern zusammen mit dem Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung unterjährig bewertet. Die Gesamtaussage dieses Reviewprozesses wird in einer Abschlussbewertung des Vorstands schriftlich festgehalten. Auf

Basis dieser Informationen sowie den regelmäßigen internen Management- und Prüfungsberichten, liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement- sowie Interne Kontroll- und Compliance-System der Siltronic nicht angemessen oder wirksam wären.¹

Die Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems ist jedoch nach wie vor begrenzt. Kein Risikomanagement- und Kontrollsystem, auch wenn es als wirksam eingestuft ist, kann vollständige Sicherheit garantieren. Es verbleiben Unwägbarkeiten und Risiken, die niemand mit Sicherheit vorhersagen kann.

Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage, die ergriffenen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

¹ ungeprüfte Information

Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen in unserer systembasierten Risikomanagementanwendung. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow. Der Betrachtungszeitraum der Risikoinventur geht über den der Prognose hinaus und umfasst den für das jeweilige Risiko adäquaten Planungszeitraum.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig bewertet und zentral in einer Risikomanagementanwendung dokumentiert.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und einen geordneten Betriebsablauf zur Erreichung unserer Geschäftsziele zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in den operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vieraugenprinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegungen. Das IKS unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlich-

keit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) sowie Nachhaltigkeitsaspekten und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess stellen wir unter anderem sicher, die Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) einheitlich umzusetzen und ergänzende, für die Rechnungslegung einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten. Fehlaussagen in der Konzernrechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung werden dadurch vermieden. Das Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Bilanzierung aller Geschäftsvorfälle vorgenommen wird und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vorliegen. Die organisatorische Verantwortung und der Prozessablauf von bilanzierungsrelevanten Themen sind in internen Anweisungen geregelt. Die Einhaltung der Berichtspflichten wird zentral durch die Konzernfunktion „Accounting & Tax“ überwacht. Für den Konzernabschluss werden die Berichtspakete der Einzelgesellschaften nach Freigabe durch das lokale Management in ein zentrales Konsolidierungssystem überführt. Die gemeldeten Daten werden durch automatische Validierungen im System sowie durch Berichte und Analysen kontrolliert, was die Datenintegrität und das Einhalten der Berichterstattungslogik gewährleistet. Abschließend analysieren wir die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Konzerns hinsichtlich Trends und Abweichungen. Wir verfolgen ständig Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und schulen die Mitarbeitenden, die an diesen Themen arbeiten. Bei besonders komplexen Bilanzierungsthemen, wie beispielsweise Pensionen, ziehen wir externe Spezialisten hinzu. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte, Freigabekonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch das eines Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Rechnungslegung überwachen wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Mindestens jährlich wird die Bewertung der rechnungslegungsbezogenen Risiken und der Kontrollen überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die Konzernfunktion Corporate Auditing & Risk Management überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat nimmt unter anderem über den Prüfungsausschuss die gesetzlichen Kontrollpflichten wahr. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer würdigt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunktureller Abschwung

Unser Geschäft ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Die weitere Konjunktorentwicklung könnte durch die vielen aktuellen Unwägbarkeiten wie beispielsweise die politischen Spannungen um Taiwan, Krieg in der Ukraine, Zinserhöhungen der Notenbanken, hohe Verschuldung einiger Länder, schwindende Kaufkraft durch Inflation, anhaltende Probleme in den globalen Lieferketten, Handels- und Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China oder die Nachwirkungen der Corona-Pandemie stärker als erwartet beeinträchtigt werden. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.

Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

Corona-Pandemie

Siltronic ist ein global operierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, den USA und Singapur. Eine Pandemie oder andere Ausbrüche von Infektionskrankheiten stellen ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe sowie den Absatz unserer Produkte dar. Insbesondere der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden sowie die Vermeidung von Infektionsübertragungen sind von großer Bedeutung. Behördenauflagen zur Eindämmung der Pandemie können zu Liefer- und Produktionseinschränkungen sowie Verzögerungen bei Investitionsvorhaben führen, wenn beispielsweise Mitarbeitende oder Dienstleister nicht mehr an unsere Standorte gelangen bzw. die Produktion bei unseren Lieferanten, bei uns oder bei unseren Kunden reduziert oder unterbrochen werden muss. Unsere Pandemieschutzpläne beinhalten insbesondere den Schutz unserer Belegschaft durch festgelegte Hygienekonzepte am Arbeitsplatz, Homeoffice-Regelungen, Angebote zur Impfung, Treffen des Krisenmanagementteams sowie standortbezogene Reaktionspläne und eine enge Kommunikation mit Lieferanten.

Geopolitische Krisen, Krieg und Handelsbeschränkungen

Geopolitische Krisen und Handelsbeschränkungen in einzelnen Ländern oder Regionen, in denen wir tätig sind, stellen ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe und den Absatz unserer Produkte dar. Aktuell können weitere Verschärfungen von Handelsbeschränkungen, insbesondere zwischen China und den

USA sowie der Konflikt um Taiwan, zu Einschränkungen unserer Geschäftstätigkeit führen.

Krieg in der Ukraine (neu)

Wir erwarten durch die militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft. Abhängig von der Entwicklung der Auseinandersetzungen kann aber die Energiepreisentwicklung unsere Produktion mit weiteren Kosten belasten. Der direkte Anteil der Erdgasversorgung an unserem gesamten Energiebedarf ist gering und wird insbesondere am Standort in Freiberg für die Klimatisierung der Reindräume benötigt. Zusätzlich wird Erdgas bei vielen weiteren Lieferanten für die Herstellung unterschiedlichster Produktionsmedien, aber auch für die uns wichtige Elektrizität, benötigt. Bei diesen Lieferanten sind ebenfalls direkte oder indirekte Versorgungsstörungen möglich. Eine Produktionsunterbrechung in Deutschland durch fehlende Erdgaslieferungen wird aufgrund der stabilen Versorgungslage als gering eingeschätzt. Wir bauen zudem unsere Klimatisierungsanlagen am Standort Freiberg um. Dadurch können wir voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2023 die Klimatisierung wahlweise mit Heizöl betreiben.

Handelsbeschränkungen (neu)

Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, bergen steigende Risiken für unsere Absatzmärkte und können unsere Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen. Wir treffen frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte den Absatzmärkten flexibel anzupassen.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt

Der Wafermarkt ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Wir erzielen über zwei Drittel des Umsatzes mit unseren zehn größten Kunden. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse, um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise bzw. Preisspannen festlegen.

Investitionen

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. können zu Fehlinvestitionen führen. Eine verzögerte Inbetriebnahme unserer neuen 300 mm-Fabrik in Singapur birgt die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Ungeplante Ausgabensteigerungen würden unsere Liquidität belasten und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand. Mögliche Fehlinvestitionen führen zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten. Die für die Investitionsentscheidung zugrunde liegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu negativen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projektcontrolling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Produktentwicklung

Die Halbleiterbranche ist durch einen laufenden technologischen Wandel und sich verschärfende bzw. auch neue Anforderungen an unsere Fertigungsprozesse und Produkte charakterisiert. Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, angemessen schnell darauf zu reagieren. Wir könnten künftige Marktentwicklungen falsch einschätzen oder Kunden akzeptieren unsere neu entwickelten Produkte nicht. Unsere Konkurrenten könnten neue Generationen von Wafern schneller, zu niedrigeren Preisen oder mit besserer Leistungscharakteristik einführen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden- und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Wir kooperieren bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in der Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Anlagen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Die hohe Nachfrage nach Halbleiterprodukten führt zu Preissteigerungen und Lieferproblemen unserer Lieferanten. Wir gehen davon aus, dass das deutlich gestiegene Preisniveau für Energie, verschiedene Materialien und Leistungen mit hohem Energiebedarf weiter andauert. Es besteht das Ri-

siko, dass wir die Preissteigerungen nicht in vollem Umfang an unsere Kunden weitergeben können. Verzögerungen und Unterbrechungen in der globalen Lieferkette infolge wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen, der Corona-Pandemie, extremen Wetterereignissen oder Cybervorfällen können neben Qualitätsmängeln, Lieferantenausfällen und unerwarteten Preiserhöhungen zu negativen Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage führen, und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verfolgen einen stringenten Prozess der Risikoidentifizierung und -reduktion. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Zudem führen wir risikoorientiert Prüfungen bei unseren Lieferanten durch. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder Sicherheitsbeständen. Preisrisiken bei Strom begegnen wir mit einer strukturierten Beschaffung. Strompreise haben wir zum Teil mit Derivaten abgesichert. Der Betrieb unserer Heiz- und Klimatisierungstechnik wird im Geschäftsjahr 2023 um einen Betrieb mit Heizöl erweitert. Wir sind dann in der Lage, das Heizen und die Klimatisierung unserer Freiburger Produktionshallen opportunistisch mit Gas oder Heizöl zu betreiben.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG Versorgungs- und Dienstleistungen am Standort Burghausen, sowie den für uns wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssten wir selbst entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, kann dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Auch Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produkthaftungs- und Produktionsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preise zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Produktperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei uns eine besonders große Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das IMS und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Das IMS regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Produktivität, Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie ISO TS 16949 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), OHSAS 18001 (Gesundheit) und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen, laufende Inspektionen und Audits versuchen wir höchstmögliche Betriebssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu garantieren, führen wir von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methodiken zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein. Versicherbare Risiken haben wir angemessen versichert.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken

Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sich auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens negativ auswirken und hohe Kosten verursachen. Um möglichen Risiken zu begegnen, die aus den unterschiedlichsten wettbewerbs-, patent-, kartell-, handels-, arbeits- und vertragsrechtlichen Regelungen und Gesetzen entstehen können, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Zunehmende Handelsbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen und die damit einhergehenden komplexen und sich widerstreitenden Regularien bergen zudem das zunehmende Risiko von Strafen, Sanktionen, Reputationsschäden und Schadensersatzansprüchen. Wir achten deshalb konsequent auf die Einhaltung von Zoll- und Exportkontrollvorschriften und anderen Handelsbeschränkungen.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Falls erforderlich, greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeitenden bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

Steuerliche Risiken

Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Steuerliche Risiken ergeben sich

vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Verrechnungspreisen). Dies kann zu steuerlichem Mehraufwand durch Straf- und Zinszahlungen führen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht, beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Umweltrechtliche Risiken

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an die Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus die laufenden Kosten, die aus den zwei oben genannten Umweltthemen resultieren. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften.

Energie- und klimabezogene Regularien

Die Halbleiterherstellung ist eine wasser- und energieintensive Industrie. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann daher unsere Produktion beeinträchtigen bzw. den Aufwand erhöhen. Das regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch wiederholte Gesetzesanpassungen gekennzeichnet. Wir halten es daher für möglich, dass es in Zukunft zu weiteren Belastungen kommen kann.

Wir beobachten die Regulierungsbestrebungen sehr genau, um mögliche Auswirkungen frühzeitig für uns abschätzen zu können.

Sicherheit der IT-Systeme sowie Datensicherheit

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme hätten

daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem deckt alle Unternehmensbereiche ab und orientiert sich an der Norm ISO/IEC 27001. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten Service Level Agreements (SLAs) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitenden werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Beschäftigten, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren können die Pensionsverpflichtungen steigen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Damit eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sichergestellt werden kann und Anlagerisiken begrenzt werden können, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Trägerunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird künftig wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen auf Dauer zu erfüllen. Wir rechnen daher mit weiteren Sonderzuwendungen, die unsere Liquidität belasten.

Ab dem Jahr 2023 soll Mitarbeitenden, die in Deutschland neu ins Unternehmen eintreten, ausschließlich eine betriebliche Altersversorgung in Form einer kapitalgedeckten Direktzusage angeboten werden. Beschäftigte in den bisherigen Tarifen sollen freiwillig in die

neue Zusage wechseln können. Die Absicherung erfolgt über eine Treuhandgesellschaft (Contractual Trust Arrangement (CTA)). Die Zusage sieht als Auszahlungsform neben einer lebenslangen Rente auch eine freiwillige Kapitaloption in Form einer Einmal- oder Ratenzahlung vor. Siltronic hat sich mit den Arbeitnehmervertretungen bereits im Jahr 2022 auf die Eckpunkte geeinigt. Die Verhandlungen zum Abschluss einer entsprechenden Betriebsvereinbarung laufen gegenwärtig noch. Durch die Einführung der kapitalgedeckten Direktzusage sollen die Pensionsrückstellungen verringert und damit die Bilanz entlastet werden und den Mitarbeitenden trotzdem eine attraktive Form der betrieblichen Altersversorgung ermöglicht werden.

Weitere Informationen in Bezug auf Pensionsrisiken finden Sie unter Ziffer 11 des Konzernanhangs Pensionsrückstellungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiko

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-/Währungs- und Energiepreiskrisiken

Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums sowie über Fremdwährungs-Einkauf in US-Dollar und Japanischen Yen. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert.

In geringem Umfang wurden im Jahr 2022 erstmalig auch Strompreise für das Jahr 2023 über derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter Ziffer 16 enthalten.

Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsrisiken

Für Investitionen wie die neue 300 mm-Fabrik benötigen wir erhebliche Finanzierungsmittel. Im aktuell dynamischen Angebots-, Preis- und Nachfrageumfeld bei wichtigen Baustoffen, Anlagen und Baudienstleistungen kann es zu einem unerwarteten Anstieg der Investitionsausgaben kommen. Diese können unsere Liquidität erheblich belasten.

Aufgrund der aufgenommenen Finanzierungsmittel unterliegen wir im geringen Maß Zinsrisiken, welche sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungsmittel finden Sie im Konzernanhang unter Ziffer 16.

Siltronic hält auch über einen Spezialfonds Wertpapiere, die geringen Zinsänderungsrisiken unterliegen können. Diese Risiken werden größtenteils durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Wir haben durch langfristige Abnahme- und Anzahlungsverpflichtungen mit unseren Kunden unser Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko verringert. Mit zusätzlichen Fremdfinanzierungsmaßnahmen haben wir unsere Liquidität noch weiter verbessert. Einem möglichen Finanzierungsrisiko beugt Siltronic mit einem vorgehaltenen Bestand an liquiden Mitteln vor. Das Liquiditätsrisiko wird mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung und effizienter Cash-Management-Systeme zentral gesteuert.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, wie beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Transformation durch den Klimawandel

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO²-Ziele zu erreichen, sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die

effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

Wachstum in Asien und weiteren Schwellenländern

Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Mit der Investitionsentscheidung für Singapur liegt unsere neue Fabrik in der Nähe einer Vielzahl von Kunden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile und der damit einhergehende zunehmende Flächenbedarf pro Bauteil ein entscheidender Wachstumstreiber. Die effiziente Nutzung begrenzter globaler Ressourcen zwingt die Industrie, immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile zu entwickeln. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Verkaufspreise und Kundenanzahlungen sowie langfristige Lieferverträge

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise sowie die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Wafer-Produzenten. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Wafer-Produzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Durch die hohe Nachfrage sind wir in der Lage, unsere Verkaufspreise zu erhöhen und Anzahlungen sowie längere Lieferverpflichtungen mit unseren Kunden zu vereinbaren. Dies ermöglicht es uns, die beschlossene Investition in Singapur zu finanzieren und die geplante zusätzliche Produktion abzusichern.

Vorteilhafte Wechselkursentwicklungen

Vorteilhafte Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an.

Präsenz bei allen Wafer-Verbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik.

Neue Märkte und Anwendungsbereiche, wie in der Automobilindustrie und in der Industrie, entwickeln sich vermutlich überproportional und sorgen somit für steigende Nachfrage nach Siliziumwafern. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabilen Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Gute finanzielle Lage und hohe Investitionen

Die gute finanzielle Situation ermöglicht es uns, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf Anlagen zur Herstellung von Wafern mit höheren Anforderungen, auf weiteren Automatisierungen sowie marktorientiertem Kapazitätsausbau. Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen.

Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend Innovationen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir investieren in größerem Umfang in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu verbessern. Die Kapazitätserweiterung mit der neuen Fabrik in Singapur ermöglicht es uns, unsere Kostenposition weiter zu verbessern. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierbare Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2023

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderungen ggü. Vorjahr
	niedrig	mittel	hoch	
Gesamtumfeld				
Konjunktureller Abschwung			•	↑
Corona-Pandemie	•			↓
Geopolitische Krisen, Krieg und Handelsbeschränkungen				
Krieg in der Ukraine	•			neu
Handelsbeschränkungen			•	neu
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen			•	→
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs- und Produktionsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		↑
Steuerrisiken	•			↓
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Energie- und klimabezogene Regularien		•		→
Sicherheit der IT und Daten			•	↑
Personalrisiken		•		→
Pensionsrisiken		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiko	•			→
Marktpreis-, Währungs- und Energiepreisrisiko			•	→
Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko			•	→

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 10 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 10 – 50 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 50 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem Bericht vom 30. Januar 2023, dass das globale Wachstum von 3,4 Prozent im Jahr 2022 auf 2,9 Prozent im Jahr 2023 sinken wird. Die Erhöhung der Leitzinsen durch die Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation und die russische Invasion in die Ukraine werden voraussichtlich weiterhin einen negativen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben. Die Inflation wird gemäß Schätzung von 8,8 Prozent im Jahr 2022 auf 6,6 Prozent im Jahr 2023 fallen, aber immer noch deutlich über dem Niveau vor der Pandemie liegen (Durchschnitt Inflation 2017 – 2019: 3,5 Prozent).

In den etablierten Volkswirtschaften wird der Rückgang des Wirtschaftswachstums von 2,7 Prozent im Jahr 2022 auf voraussichtlich 1,2 Prozent im Jahr 2023 gemäß IWF noch deutlicher zu spüren sein. Im Euroraum wird mit einem Wachstum von 0,7 Prozent (2022: 3,5 Prozent) und in Deutschland von 0,1 Prozent (2022: 1,9 Prozent) eine Stagnation prognostiziert.

Für Japan rechnet der IWF mit einem Anstieg des Wachstums auf 1,8 Prozent im Jahr 2023, nach 1,4 Prozent im Jahr zuvor. Nach Prognosen des IWF erwartet China ebenfalls einen Aufwärtstrend mit einem Wachstum von 5,2 Prozent im Jahr 2023 (2022: 3,0 Prozent). Der IWF rechnet damit, dass das Ende der Corona-Beschränkungen in China eine schnellere Erholung ermöglicht.

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie wird im Jahr 2023 mit einem Rückgang von 0,6 Prozent prognostiziert.

Quellen:
IMF (World Economic Outlook update, 30. Januar 2023)
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 7. November 2022)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden wir unsere Position als einer der Technologieführer ausbauen und unsere hohe Leistungsperformance beibehalten. Die Fortsetzung unseres Programms für operative Exzellenz und Kostensenkung wird ebenso wie eine hohe Profitabilität und stabile positive Cashflows im Fokus stehen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die Megatrends der Halbleiterindustrie lassen Siltronic mittel- und langfristig von weiterhin steigender Nachfrage ausgehen. Für die nächsten Quartale erwarten wir allerdings eine Marktschwäche aufgrund von Bestandskorrekturen.

Der Vorstand erwartet daher, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Umsatz

Da in den Lieferketten nach uns hohe Bestände aufgebaut wurden, haben einige unserer Kunden – insbesondere im Bereich Speicherschips – angekündigt, Teile der Produktion vorübergehend deutlich zu drosseln. Mehrere Kunden haben Siltronic zwischenzeitlich gebeten, für das erste Halbjahr geplante Liefermengen zu verschieben. Im Laufe des ersten Quartals 2023 hat sich daher die monatliche Absatzmenge auf ein Niveau deutlich unterhalb des Schlussquartals 2022 reduziert.

Zusätzlich erwarten aufgrund des schwächer werdenden US-Dollar einen negativen Effekt auf die Umsatzentwicklung. Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs zum Vorjahresniveau zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 13 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 9 Mio. im Geschäftsjahr 2023.

Ein durchschnittlicher Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar von 1,10 anstatt 1,05 (Durchschnitt des Jahres 2022) würde daher den Umsatz im Jahr 2023 um rund EUR 65 Mio. verringern. Diesem negativen Wechselkurseffekt steht ein positiver Effekt aus leicht steigenden Preisen gegenüber. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2023 einen Umsatz deutlich unter dem Vorjahr.

Im ersten Quartal 2023 erwarten wir einen Umsatz im Bereich von circa 15 Prozent unter dem Schlussquartal 2022.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge wird im Jahr 2023 ebenfalls deutlich niedriger ausfallen. Über den rückläufigen Absatz aufgrund der kundenseitigen Bestandskorrektur und den Wechselkurseffekt hinaus tragen inflationsbedingt steigende Stückkosten in Höhe von etwa EUR 50 Mio. bei. Im Jahr 2022 wurde zusätzlich eine einmalige Termination Fee vereinnahmt.

Die EBITDA-Marge im ersten Quartal 2023 wird voraussichtlich zwischen 30 und 33 Prozent liegen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden im Jahr 2023 investitionsbedingt auf rund EUR 220 Mio. steigen.

EBIT

Aufgrund der höheren Abschreibungen und der deutlich niedrigeren EBITDA-Marge erwarten wir, dass das EBIT im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich fallen wird.

Steuerquote

Die Steuerquote wird voraussichtlich im mittleren einstelligen Prozentbereich liegen.

Investitionen

Die Investitionen in die neue Fabrik in Singapur (Fab Next) werden in diesem Jahr mit der Aufstellung vieler Anlagen ihren Höhepunkt erreichen. Insgesamt steigen die Investitionen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Für das Jahr 2024 wird dann ein deutlicher Rückgang erwartet. Weitere Schwerpunkte sind die Fertigstellung der Erweiterung der Kristallziehhalle und der Ausbau der Epitaxie-Kapazität in Freiberg sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Capability für neue Design Rules. Bereits begonnene Investitionsprojekte sollen planmäßig fertiggestellt werden.

Netto-Cashflow

Der Netto-Cashflow wird im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 aufgrund der deutlich geringeren EBITDA-Marge und der hohen Investitionen deutlich unter dem Vorjahr liegen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird deutlich sinken.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2022, dass Siltronic auch im Jahr 2023 erfolgreich am Markt agieren wird, jedoch unterhalb des Vorjahresniveaus.

Wir erwarten, dass das Geschäftsjahr 2023 verhalten starten wird. Aufgrund einer vorübergehenden Marktschwäche, vor allem im Speicherbereich, sehen wir in den Lieferketten nach uns hohe Lagerbestände, die zu Bestandskorrekturen bei unseren Kunden führen.

Wir sind unverändert von dem zugrundeliegenden mittel- und langfristigen Wachstumstrend im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen überzeugt. Megatrends wie 5G, künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung bleiben weiter Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In Erwartung mittel- und langfristig steigender Nachfrage haben auch unsere Kunden umfangreiche Ausbaupläne für die kommenden Jahre angekündigt.

Unabhängig von dem grundlegenden Wachstumstrend in unserer Branche können geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen die Prognose für das Jahr 2023 belasten.

Prognose 2023

Umsatz	deutlich unter dem Vorjahr
EBITDA-Marge	deutlich unter dem Vorjahr
Abschreibungen	rund EUR 220 Mio.
EBIT	deutlicher Rückgang
Steuerquote	mittlerer einstelliger Prozentbereich
Investitionen	leicht über dem Vorjahr
Netto-Cashflow	deutlich unter dem Vorjahr
Ergebnis je Aktie	deutlich niedriger

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu. Für neue Vorstandsmitglieder besteht eine dreijährige Aufbauphase zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (z. B. § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär der Siltronic AG, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über denjenigen, für den die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)

- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie

- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2020“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10 Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist

– zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.
- Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).
- Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung

in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Im Mai 2022 schlossen Siltronic AG und eine konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft eine Garantiefazilitätsvereinbarung über SGD 465 Mio. zur Sicherung eines an die konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft begebenen Darlehens ab. Die Garantiefazilität

wurde in Höhe von SGD 253 Mio. in Anspruch genommen. Außerdem begab die Siltronic AG im Juli 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 300 Mio. Zudem schloss die Siltronic AG einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 200 Mio., der in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Die vorgenannten Vereinbarungen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall eines Kontrollwechsels vor (Change of Control).

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet im Folgenden – zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex – über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 26. Juli 2022 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (‚Kodex‘) Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 27. Juli 2021 entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit den genannten Abweichungen entsprechen:

a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat

gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 26. Juli 2022

Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Ausblick auf das Jahr 2023

Dr. Hermann Gerlinger gehört seit dem 4. März 2011 dem Aufsichtsrat der Siltronic AG an. Entsprechend den Unabhängigkeitsindikatoren des Kodex gilt Dr. Gerlinger nicht als unabhängig. Das Aufsichtsratsplenum ist jedoch der Auffassung, dass Dr. Gerlinger aufgrund seiner fachlichen Erfahrung und zur Sicherstellung der Kontinuität des Managements und insbesondere der Aufsichtsrats Tätigkeit trotz seiner zwölfjährigen Aufsichtsratszugehörigkeit unabhängig ist. Herr Gerlinger hat nach Auffassung des Plenums stets objektiv an der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrates mitgewirkt und keinerlei Anlass gegeben, seine Unabhängigkeit in den Zweifel zu ziehen.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter (<https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html>) sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer Compliance-Risiko-Analyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic-Compliance-System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeitende erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Beschäftigten in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeitenden als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können.

Im Geschäftsjahr 2022 hat Siltronic zudem ein digitales Hinweisgebersystem installiert, über das Hinweisgeber Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen anonym über ein sicheres elektronisches Postfach abgeben können.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. der Link zum digitalen Hinweisgebersystem sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das im Geschäftsjahr 2022 installierte digitale Hinweisgebersystem können Personen auf

Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Verhaltenskodizes

Der im Geschäftsjahr 2022 aktualisierte Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Beschäftigten für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter (<http://www.responsiblebusiness.org>).

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter (www.unglobalcompact.org).

Siltronic ist außerdem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter (<https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/>).

Weiter ist Siltronic der Science Based Targets initiative (SBTi) beigetreten. SBTi treibt ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen im Privatsektor voran, indem sie es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion von Emissionen zu setzen. Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Siltronic hat sich zum Ziel gesetzt, seine Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Erläuterungen zu SBTi sind unter (<https://sciencebasedtargets.org/>) im Internet veröffentlicht.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Solange der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden, dem Vorstandsvorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum von Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

– Fachliche Diversität

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

– Internationale Erfahrung

Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

– Geschlecht

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 50 Prozent als Zielgröße zum 30. Juni 2023 festgelegt.

– Alter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regellaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 wurde Rainer Irlé für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde das Mandat von Dr. Christoph von Plotho als Mitglied des Vorstands und als Vorstandsvorsitzender – unter einvernehmlicher Aufhebung der Organstellung und anschließender Neubestellung – vorzeitig bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Zusammenschlussvereinbarung und des damals angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots wollte der Aufsichtsrat in einer strategisch wichtigen Phase Kontinuität in der Vorstandsarbeit sicherstellen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Dezember 2022 wurde Herr Dr. Michael Heckmeier mit Wirkung zum spätestens 1. Juli 2023 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG ernannt. Herr Dr. von Plotho wird im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2023 sein Mandat als Vorstandsvorsitzender niederlegen und in den Ruhestand treten. Michael Heckmeier hat als promovierter Physiker fast 25 Jahre für die Merck KGaA gearbeitet. Nach Positionen in den Bereichen R&D, Innovation, New Ventures in Deutschland und England leitet er seit 2017 als Executive Vice President das Display-Solutions-Geschäft. Er entspricht mit seiner breiten und internationalen Management- und Führungserfahrung den im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Besetzungskriterien. Im Rahmen des von einem externen Personalberater unterstützten Besetzungsprozesses wurde unter der Führung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats ein besonderes Augenmerk auf geeignete Kandidatinnen gelegt. Unter den Kandidatinnen und Kandidaten hat der Aufsichtsrat mit Herrn Heckmeier den im Hinblick auf seine Erfahrungen und Kompetenzen stärksten Kandidaten ausgewählt. Es ist weiterhin angestrebt, mittelfristig den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf S. 150. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung und der Nachfolgeplanung. Seit 2022 tagt auch der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung in Ziffer D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex turnusmäßig auch ohne den Vorstand.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2022 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

II. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

III. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.
- in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen bzw. ESG-Themen.

Darüber hinaus muss gem. § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und

der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Website von Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhän-

gig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Dr. Hermann Gerlinger, Michael Hankel und Bernd Jonas.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Als langjähriger Finanzvorstand der börsennotierten Wacker Chemie AG verfügt Dr. Tobias Ohler entsprechend über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Prüfungsausschussvorsitzende Bernd Jonas hat im ThyssenKrupp Konzern in seiner Karriere verschiedene Leitungsfunktionen in Steuern und Rechnungswesen wahrgenommen und war von 2014 bis 2016 Mitglied der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK); er verfügt deshalb über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Er ist zudem unabhängig.

Qualifikationsmatrix

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt, die auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder beruht und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

	Prof. Dr. Dr. Tobias Ohler	Gabi Dreo Rodosek	Sieg- linde Feist	Dr. Hermann Gerlinger	Michael Hankel	Bernd Jonas	Johann Hautz	Mandy Breyer	Klaus- Peter Estermaier	Volker Stapfer	Lina Ohlt- mann	Markus Haut- mann
Unabhängigkeit		•		•	•	•	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Relevante internationale Erfahrung	•	•	•	•	•	•			•		•	
Leitungsfunktion in einem Unternehmen	•		•	•	•				•	•		
Wissenschaft und Forschung		•		•	•							
relevante technologische Bereiche	•	•		•	•				•			
Strategie und Konzernentwicklung,	•	•	•	•	•		•		•	•		
Produktion und/oder Vertrieb, relevante Märkte	•		•	•	•		•	•	•	•		
Finanzbereich	•		•			•	•					
Risikomanagement und Compliance	•	•	•				•					
Personalwesen und Mitbestimmung	•			•	•		•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit / ESG	•	•		•	•		•			•	•	•

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenium berichtet.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Hermann Gerlinger

Weitere Mitglieder:

Michael Hankel

Johann Hautz

Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenium die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:

Dr. Hermann Gerlinger

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:

Bernd Jonas

Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler

Johann Hautz

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die

Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Ausschussvorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den Nichtfinanziellen Bericht betreffend. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:

Johann Hautz

Sieglinde Feist

Volker Stapfer

Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit

der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2020	Neues Ziel zum 30. Juni 2023
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30 %-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich	
Vorstand	0 % (0/2)	50 % (1/2)
1. Führungsebene	14,3 % (2/14)	mind. 21,45 % (3/14)
2. Führungsebene	8,6 % (3/35)	mind. 11,4 % (4/35)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite – und acht männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 66,7 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien, Mitarbeitende oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Wichtige Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Siltronic auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten. Einmal im Jahr wird eine Analystenveranstaltung durchgeführt.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und

des Vorstands festzulegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bis zum 30. Juni 2023 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: (<http://www.siltronic.com>)

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die ordentliche Hauptversammlung aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Versammlung durchgeführt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG sowie die mit diesen eng verbundenen Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) verpflichtet, der Siltronic AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Siltronic AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Gemeldete Transaktionen werden auf der Website der Siltronic AG veröffentlicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 40 nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2022 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2022 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2022 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeitenden abge-

schlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (früher: Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf Basis eines mit den Unterlagen zur Aufsichtsratsitzung zuvor versandten Fragenkatalogs.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gem. § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf Seite 105 veröffentlicht.

3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siltronic AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 7. März 2023
Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)

Rainer Irle
(CFO)

4. Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siltronic AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen des Bereichs 300 mm

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der Sachanlagen verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“, Absatz zu den Sachanlagen, sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz unter „Sachanlagen“ im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 beschlossen, den deutschen Siltronic-Standort in Freiberg auszubauen. Dementsprechend entfielen die Investitionen in Sachanlagen überwiegend auf Kapazitätserweiterungen der 300-mm-Waferproduktion, die voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein werden. Investitionen ins Sachanlagevermögen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 283,9 Mio. und sind wesentlich für die Vermögenslage der Gesellschaft.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Sofern eine nicht ausgelastete Kapazität strukturell bedingt ist, wird sich der beizulegende Werte regelmäßig nicht aus dem Wiederbeschaffungswert, sondern vielmehr über den Ertrags-

oder Veräußerungswert bemessen. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung besteht nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eine Abwertungspflicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Um zu beurteilen, ob überhaupt Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, ermittelt die Gesellschaft einen entsprechenden Näherungswert für den Bereich 300 mm mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Das Verfahren ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse, die Nutzungsdauer des führenden Vermögensgegenstandes sowie die verwendeten Abzinsungssätze. Ist der beizulegende Wert auf dieser aggregierten Ebene niedriger als der Buchwert, so würde anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. In einem zweiten Schritt wäre im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der beizulegende Wert je Vermögensgegenstand zu bestimmen.

In Folge des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich 300 mm angestiegen. Der Bereich unterliegt einem zyklischen Geschäft. Die geplante Kapazitätserweiterung steht in Verbindung mit weiteren Kapazitätserweiterungen in diesem Bereich bei einem verbundenen Unternehmen, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen sein werden. Damit besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Sachanlagen im Bereich 300 mm strukturell bedingt nicht werthaltig sind, wenn die zusätzliche Kapazität in der Zukunft nicht ausgelastet werden kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitenden des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung des beizulegenden Werts für den Bereich 300 mm als Näherungswert verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und HGB-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. für steuerliche Zwecke, haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Notwendigkeit von spezifischen Risikozuschlägen und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus EBITDA-Schwankungen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Sachanlagen im Bereich 300 mm zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten

Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ESEF_JA+LB_SiltronicAG_2022.zip“ (SHA256-Hashwert: f1e214bdbb0ed8872727793226766f42d62c15a64c8b6f03aff6b6df2a3a08a) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über

dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er für notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Prüferische Durchsicht von verkürzten Zwischenabschlüssen, prüferische Durchsicht des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts, materielle Prüfung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts sowie andere Bestätigungsleistungen nach EMIR (§ 20 WpHG), § 2 KAV, § 19 StromNEV und Artikel 25 Abs. 1 der VO EU ("Strompreiskompensation").

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lageberichte – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

München, den 7. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Schäfer
Wirtschaftsprüfer

5. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

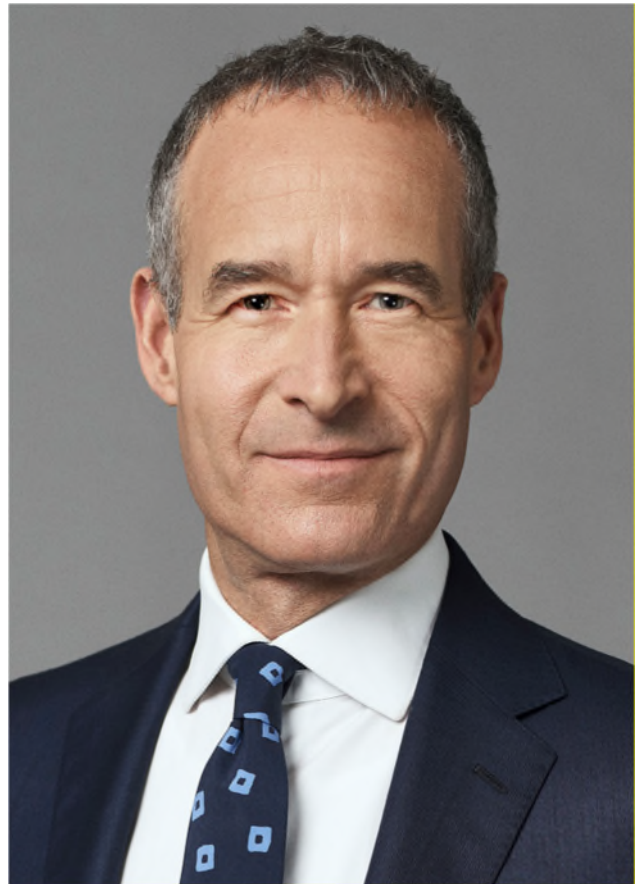
Siltronic konnte das Geschäftsjahr 2022 mit sehr guten Ergebnissen abschließen. Die Nachfrage nach Halbleitern entwickelte sich äußerst dynamisch. Seit der zweiten Hälfte des Jahres produziert das Unternehmen an seiner Kapazitätsgrenze.

Wie im vergangenen Jahr sollen Sie als Aktionäre am Erfolg von Siltronic teilhaben, nicht zuletzt durch eine angemessene Dividende. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher, eine Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit überwacht und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sowohl schriftlich als auch mündlich eingehend und zeitnah über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und dessen strategische Weiterentwicklung sowie über die Risikolage, die Tätigkeit der internen Revision und Compliance-Themen. Der Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert. Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden über die aktuelle Entwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Gescheitertes öffentliches Übernahmeangebot durch GlobalWafers aufgrund fehlender Freigabe durch das BMWK

Der Aufsichtsrat begleitete im Berichtsjahr weiterhin eng den letztlich gescheiterten Übernahmeprozess. Wie bereits mehrfach berichtet, lag bis zum Long Stop Date am 31. Januar 2022 die letzte Vollzugsbedingung für die Übernahme, die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), nicht vor und so konnte der Zusammenschluss nicht vollzogen werden. Der Aufsichtsrat bedauert dies sehr, da der Zusammenschluss der beiden Unternehmen eine starke, globale Nummer zwei ermöglicht hätte. Dennoch gehen wir davon aus, dass Siltronic auch auf einer Stand-alone-Basis für die Herausforderungen des anspruchsvollen Halbleitermarktes gut gerüstet ist.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie eine außerordentliche Plenumsitzung im Dezember statt. Alle Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden in Präsenz statt.

In der Bilanz-Aufsichtsratsitzung am 8. März 2022 befassten wir uns unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der

Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und billigten diese. Der Aufsichtsrat legte auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 fest. Wir beschlossen nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das nicht vollzogene Übernahmeangebot von GlobalWafers. Da bis zum Long Stop Date Ende Januar 2022 eine Vollzugsbedingung für die Transaktion fehlte, konnte die Übernahme – wie bereits berichtet – nicht vollzogen werden.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Fortgang des Projekts FabNext. Zur Finanzierung des Baus der zweiten 300 mm Fabrik an unserem Standort in Singapur genehmigten wir die Aufnahme eines Kredits in Höhe von SGD 450 Mio. sowie diesen absichernde Avalkredite und Garantien der Muttergesellschaft Siltronic AG.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat 2020 gebilligten internen Kontrollverfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) berichtete der Vorstand über die Geschäftsvorgänge mit der Wacker Chemie AG. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Einrichtung des Kontrollverfahrens hatten der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Managementfunktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teilgenommen, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2022. Diese wurde aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie erneut virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2021 und den Beginn des Geschäftsjahres 2022.

Am 3. Mai 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Gang der Geschäfte. Weiter berichtete der Vorstand über die Maßnahmen des Unternehmens zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Baufortschritt von FabNext. Zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Finanzierung von strategischen Wachstumsinvestitionen genehmigten wir die Begebung eines ESG-linked-Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 300 Mio. Schließlich erörterten wir die Implikationen der OECD-Initiative zur Einführung einer globalen Mindeststeuer für den Siltronic-Konzern.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. Juli 2022 befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und dem Status der Investitionen einschließlich Projekt FabNext. Der Vorstand berichtete über die Strategieklausur, in der unter anderem ein Fokus auf den Powermarkt gelegt wurde. Siltronic möchte die gute Position in diesem Marktsegment weiter stärken. Aufgrund des Ausbaus von erneuerbaren Energien und aufgrund der Elektrifizierung des Automobilbereichs sind die Wachstumsaussichten bei Leistungshalbleitern besonders gut.

Zudem befassten wir uns eingehend mit der Kapitalstruktur des Unternehmens. Der Vorstand stellte die am gleichen Tag beschlossene

Anpassung der Dividendenpolitik vor. Wie bisher sollen etwa 40 Prozent des nach IFRS-Grundsätzen festgestellten Konzerngewinns, der auf die Anteilseigner entfällt, ausgeschüttet werden, jedoch neu maximal EUR 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie. Der Aufsichtsrat genehmigte zudem die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 200 Mio. von der Europäischen Investitionsbank (EIB). Die Mittel fließen in die Erforschung und Entwicklung der nächsten Generation von Reinstsiliziumwafern und Siliziumstäben sowie in die Modernisierung der Waferproduktion von Siltronic im sächsischen Freiberg.

Ferner überprüfte der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung). Es wurden keine Defizite festgestellt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bildeten weitere Tagesordnungspunkte. Der im Jahr 2022 neu gefasste Kodex legt einen besonderen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Aufsichtsratsrätigkeit. In diesem Zusammenhang beschlossen wir eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an den Aufsichtsrat und passten die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat an. Der Vorstand berichtete über Implementierungsschritte in der Nachhaltigkeitsstrategie. Weiter beschlossen wir das Diversitätskonzept (einschließlich angepasstem Kompetenzprofil) sowie eine Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 30. November 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstandsvorsitzenden. Weiter beschäftigten wir uns - neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte - mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der Langfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2028. Das vom Vorstand vorgestellte Budget 2023, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, wurde umfassend erörtert und verabschiedet. Es bildete den Schwerpunkt der Beratungen.

In einer außerordentlichen Sitzung am 19. Dezember 2022 bestellten wir Herrn Dr. Michael Heckmeier mit Wirkung zum spätestens 1. Juli 2023 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Er beschäftigte sich mit der Vergütung und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Zudem leitete er den Prozess zur langfristigen Nachfolgeplanung und bereitete die Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2022 zu vier Sitzungen zusammen und fasste zwei Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in

Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2022 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer auch die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Weiter beschäftigte er sich insbesondere mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen

der internen Revision sowie das Compliance-System und ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen berichten. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts.

Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht einberufen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird im Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung angeboten, an einer Onboarding-Informationsveranstaltung teilzunehmen, um sie mit dem Unternehmen vertraut zu machen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2022

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	5 v. 5	100	2 v. 2	100	4 v. 4	100
Johann Hautz (stellv. Vorsitzender)	5 v. 5	100	2 v. 2	100	4 v. 4	100
Mandy Breyer	4 v. 5	80				
Prof. Dr. Gabi Dreo	5 v. 5	100				
Klaus Estermaier	5 v. 5	100				
Sieglinde Feist	5 v. 5	100				
Dr. Hermann Gerlinger	5 v. 5	100	2 v. 2	100		
Michael Hankel	5 v. 5	100	2 v. 2	100		
Markus Hautmann	5 v. 5	100				
Bernd Jonas	5 v. 5	100			4 v. 4	100
Lina Ohlmann	5 v. 5	100				
Volker Stapfer	5 v. 5	100				

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2022, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Beate Schäfer und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Matthias Koeplin seit dem Geschäftsjahr 2022. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Februar 2023 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2023, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach

§ 91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

In der Aufsichtsratssitzung am 7. März 2023 hat der Aufsichtsrat zudem unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2023 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Zudem wurde der Vergütungsbericht gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 7. März 2023 beschlossen.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht

Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste Nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. März 2023 haben den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Dezember 2022 wurde Herr Dr. Michael Heckmeier mit Wirkung zum spätestens 1. Juli 2023 zum Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG ernannt. Herr Dr. von Plotho wird im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2023 sein Mandat als Vorstandsvorsitzender niederlegen und in den Ruhestand treten.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 7. März 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Tobias Ohler

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Kunde, Mitarbeitende) verwendet.

Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com